

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät IV

Studienordnung

Prüfungsordnung

für den Bachelorkombinationsstudiengang Sportwissenschaft mit
Lehramtsoption

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nr. 45 / 2005

14. Jahrgang / 30. November 2005

Studienordnung

für den Bachelorkombinationsstudiengang Sportwissenschaften mit Lehramtsoption

Präambel

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (*Amtliches Mitteilungsblatt der HU* Nr. 05/2005) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV am 20. April 2005 die folgende Studienordnung erlassen.*

Inhalt

Teil I

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang
- § 4 Studienziele
- § 5 Studienaufbau
- § 6 Module
- § 7 Lehrveranstaltungen
- § 8 Studienpunkte
- § 9 Studiennachweise
- § 10 Lehrveranstaltungsachweise
- § 11 Modulabschlussbescheinigungen
- § 12 Studienfachberatung

Teil II

- § 13 Module des Basis- und Vertiefungsstudiums im Kernfach, Module im Zweitfach
- § 14 Berufswissenschaften/Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation
- § 15 Bachelorarbeit
- § 16 Inkrafttreten

Anlage 1: Sporttauglichkeitsattest

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 3: Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation

Anlage 4: Erziehungswissenschaft (Bestandteil der Berufswissenschaften)

Anlage 5: Studienverlaufspläne

Teil I

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziel, Inhalt und Aufbau des Bachelorkombinationsstudienganges Sportwissenschaft mit Lehramtsoption der Philosophischen Fakultät IV der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Sportwissenschaft.

§ 2 Studienbeginn

Das Bachelorstudium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme des Bachelorstudiums sind:

- Nachweis von mindestens 33 Notenpunkten aus 3 Sportkursen (Praxis) des vorletzten und letzten Jahrganges der Sekundarstufe II (Qualifizierungsphase), alternativ gleichwertige oder höherwertige Abiturschlüsse in Sport als Prüfungsfach
- Deutsches Sportabzeichen (nicht älter als 2 Jahre)
- Sporttauglichkeitsattest (siehe Anlage)

Unabhängig von den oben genannten Kriterien behält sich das Sportinstitut darüber hinaus vor, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten individuelle Eignungsgespräche mit Studienbewerbern zu führen und besonders qualifizierte Bewerber/innen (z.B. aus dem Leistungssport) zur Immatrikulation vorzuschlagen.

§ 3 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang

Der Gesamtumfang des Bachelorstudienganges beträgt 5400 Stunden, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von 900 Stunden pro Semester verteilt sind. Das Kernfach in Sportwissenschaft umfasst einschließlich der Bachelorarbeit 2700 Stunden, das Bachelorstudium in Sportwissenschaft im Zweitfach umfasst 1800 Stunden, das Studium der Berufswissenschaften/berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation umfasst 900 Stunden.

Die Lehrveranstaltungszeit (Präsenzzeit) beträgt in der Regel ein Drittel des Gesamtstundenumfanges. Die restliche Zeit ist der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, dem Literaturstudium bzw. der Absolvierung der Prüfungen vorbehalten.

* Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat die Studienordnung am 09. Juni 2005 zur Kenntnis genommen.

§ 4 Studienziele

Ziel des sportwissenschaftlichen Studiums ist es, den Sport aus wissenschaftlicher Sicht analysieren und in berufsrelevanter Weise fachkompetent vertreten zu können. Der Studienabschluss „Bachelor of Arts“ soll Studierende befähigen, sowohl in außerschulischen Handlungsfeldern des Sports (Vereine, Verbände, Verwaltungen, Gesundheitsbereich etc.) tätig werden zu können, als auch mit dem Bachelorabschluss ein Masterstudium für die verschiedenen Lehrämter beginnen zu können. Zulassungsvoraussetzung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang sind die Kombination mit einem weiteren lehramtsrelevanten Fach sowie der Erwerb von 30 SP in den Berufswissenschaften im Bachelorstudium.

§ 5 Studienaufbau

(1) Das Studium des Bachelorstudienganges Sportwissenschaft im Kern- und im Zweitfach gliedert sich in ein Basis- und in ein Vertiefungsstudium. Im Rahmen des Kernfachs wird die Bachelorarbeit verfasst. Weiterhin müssen 30 Studienpunkte im Bereich der Berufswissenschaften oder der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation erworben werden.

(2) Kernfach

- a) Basisstudium im Umfang von 7 Modulen - Sportwissenschaftliche Theorie: 4 Module aus den Bereichen Psychologie/Methodenlehre, Pädagogik/ Soziologie/Geschichte, Sportmotorik/Biomechanik/Trainingswissenschaft und Medizin. Theorie und Praxis der Sportarten: 3 Module zum Erwerb von Gestaltungskompetenz, Leistungskompetenz und Handlungskompetenz (s. Anlage 5) mit insgesamt 38 Studienpunkten
- b) Vertiefungsstudium im Umfang von 7 Modulen - Sportwissenschaftliche Theorie: 3 Module aus den zuvor genannten Bereichen. Theorie und Praxis der Sportarten: 4 Module (s. Anlage 5) mit insgesamt 42 Studienpunkten
- c) Bachelorarbeit mit 10 Studienpunkten

(3) Zweitfach

- a) Basisstudium im Umfang von 7 Modulen - wie Basisstudium Kernfach, Ausnahme: Modul B1 (Psych/Met) nur 4 SP (s. Anlage 5) mit insgesamt 36 Studienpunkten
- b) Vertiefungsstudium im Umfang von 5 Modulen - Sportwissenschaftliche Theorie: 2 Module, Theorie und Praxis der Sportarten: 3 Module (s. Anlage 5) mit insgesamt 24 Studienpunkten

(4) Berufswissenschaften/berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation

- a) Berufswissenschaften: 2 Module Erziehungswissenschaft mit insgesamt 14 Studienpunkten; Fachdidaktik im Kernfach/Zweifach Sportwissenschaft mit 8 Studienpunkten (6 Studienpunkte Basismodul Fachdidaktik und 2 Studienpunkte im Vertiefungsmodul Lehrgangskompetenz) und 8 Studienpunkten im jeweils anderen Studienfach (insgesamt 30 Studienpunkte).

- b) Alternativ zu den Berufswissenschaften kann eine berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation mit 30 Studienpunkten erworben werden (vgl. Anlage 3).

§ 6 Module

Module sind inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzen. Module werden grundsätzlich mit einer Prüfung abgeschlossen.

§ 7 Lehrveranstaltungen

Folgende Lehrveranstaltungsformen werden angeboten:

- Vorlesung (VL): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden in der Regel anhand breiter Themenstellungen zur Systematik und Methodik des Faches hingeführt werden.

- Seminar (SE): Ein Seminar ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, in der die Studierenden anhand einer begrenzten Thematik in die wissenschaftlichen und fachlichen Problemstellungen und in die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt werden.

- Hauptseminar (HS): Ein Hauptseminar setzt fachliche und methodische Kenntnisse voraus. In ihm werden die Studierenden in der Regel anhand der Erarbeitung des Forschungsstandes zu oder an speziellen Problemstellungen zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit angeleitet.

- Forschungsseminar (FS): Ein Forschungsseminar ist in der Regel eine Lehrveranstaltung mit erhöhtem Stundenumfang, die verstärkt der Vermittlung forschungstypischer Arbeitsweisen dient und die Themenfindung und methodische Anlage von Abschlussarbeiten unterstützt.

- Studienprojekt (SPJ): Ein Studienprojekt ist in der Regel eine Lehrveranstaltung mit erhöhtem Stundenumfang, die in besonderem Maße die selbstständige Arbeit an zusammenhängenden Themen bzw. Problemstellungen ermöglicht.

- Übung (UE): Eine Übung ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, in der die in einer Vorlesung oder in einer der sonstigen Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse exemplarisch geübt und vertieft werden.

- Kolloquium (KO): Kolloquien zielen auf die Reflexion und Diskussion grundsätzlicher Fragestellungen des Faches und dienen der Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand. Darüber hinaus begleitet ein Kolloquium die abschließende Phase des Studienganges, in der die schriftliche Arbeit erstellt wird. Dafür bieten sie ein Arbeitsforum.

- Tutorium (TU): Tutorien sind Lehrveranstaltungen, die in erster Linie von Studierenden höherer Semester gehalten werden. In Tutorien werden grundsätzliche Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vertieft und gefestigt. In ihrer Thematik begleiten sie Vorlesungen und Seminare und erörtern Problemfelder im kleineren Kreis.

- Praktikum (PR)/schulpraktische Studien: Innerhalb des Praktikums, das im Block oder studienbegleitend geleistet werden kann, erwirbt die Studentin/ der Student Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und erprobt die Anwendung der erlernten Studieninhalte.

§ 8 Studienpunkte

(1) Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Die Vergabe der Studienpunkte erfolgt auf der Grundlage des in den einzelnen Lehrveranstaltungen zu erbringenden zeitlichen Arbeitsaufwandes und erfordert eine positiv bewertete Arbeitsleistung, aber keine differenzierte Notengebung. Diese Leistung ist nicht Teil der Modulprüfung und kann z. B. in folgender Form erbracht werden:

Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung

- Test
- Referat
- Thesenpapier

(2) Im Laufe des Studiums sind bei einer Arbeitsleistung von 30 Studienpunkten je Semester in sechs Semestern Regelstudienzeit insgesamt 180 Studienpunkte zu erbringen. Dabei entfallen 90 Studienpunkte auf das Studium im Kernfach, davon 10 Studienpunkte auf die Bachelorarbeit. 60 Studienpunkte entfallen auf das Studium im Zweitfach. Darüber hinaus sind 30 Studienpunkte im Bereich der Berufswissenschaften/ berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation zu erbringen.

(3) Die Bescheinigung erbrachter Studienpunkte erfolgt in Form von Lehrveranstaltungsnachweisen.

§ 9 Studiennachweise

Zu den Studiennachweisen gehören:

- Lehrveranstaltungsnachweise
- Praktikumsbescheinigungen
- Modulabschlussbescheinigungen

Im Verlauf des Basisstudiums ist ein gültiges Rettungsschwimmabzeichen (nicht älter als 3 Jahre) nachzuweisen.

§ 10 Lehrveranstaltungsnachweise

In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und Grundlage für die Vergabe der in §§ 8 und 13 aufgeführten Studienpunkte Arbeitsleistungen vorgesehen. Die Erbringung der jeweils geforderten Arbeitsleistungen wird durch die Ausstellung von Lehrveranstaltungsnachweisen belegt, aus denen die Anzahl der erworbenen Studienpunkte hervorgeht.

§ 11 Modulabschlussbescheinigungen

Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden wurde. Der Modulabschluss wird vom Prüfungsausschuss bescheinigt.

§ 12 Studienfachberatung

Die Studienfachberatung erfolgt im Institut für Sportwissenschaft.

Hierfür sind eine Hochschullehrerin/ein Hochschullehrer sowie mindestens eine studentische Hilfskraft einzusetzen. Die Beauftragte(n) oder der Beauftragte beraten über die besonderen Inhalte und Anforderungen des Fachs und sind bei der individuellen Studienplanung behilflich.

Darüber hinaus gehört die Mitwirkung an der Studienfachberatung zu den hauptberuflichen Aufgaben aller Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer.

Teil II

§ 13 Module des Basis- und Vertiefungsstudiums im Kernfach Module des Basis- und Vertiefungsstudiums im Zweitfachs

Alle Module werden jährlich angeboten. Sie sollten im Basis- und Vertiefungsstudium jeweils spätestens in 3 Semestern abgeschlossen werden.

Die komplette Modulbeschreibung erfolgt als Anlage der Studienordnung, s. Anlage 2.

§ 14 Module der Berufswissenschaften/ Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation

1) Studierende, die nach Abschluss des Bachelorstudiengangs ein Studium in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang aufnehmen wollen, wählen die Module der Berufswissenschaften mit einem Umfang von 30 Studienpunkten. Dazu gehören:

- Fachdidaktik im Kernfach und im Zweitfach (je 8 SP)
- Erziehungswissenschaft inkl. des „Berufsfelderschließenden Praktikums“ (14 SP)

2) Studierende, die nach Abschluss des Bachelorstudiengangs kein Studium in einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang aufnehmen wollen, können das Modul der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation im Umfang von 30 Studienpunkten wählen (vgl. Anlage 3).

§ 15 Bachelorarbeit

Das Studium wird mit der Abfassung einer Bachelorarbeit und ggf. der Verteidigung beendet. In dieser weisen die Studierenden mit einem Aufwand von 10 Studienpunkten ihre Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach.

§ 16 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage 1 Ärztliches Attest zur Vorlage im Immatrikulationsbüro

Frau / Herr geb. am

wurde am sportärztlich untersucht.

Die Untersuchung schloss ein Ruhe- und Belastungs-EKG, eine orientierende Untersuchung des Herz-Kreislauf-Systems, der Lungenfunktion, des Bewegungsapparates, eine Kontrolle von Visus und Trommelfell sowie eine Laboruntersuchung (Blut und Urin) ein.

- Gegen eine Aufnahme des Sportstudiums bestehen keine Bedenken.**

.....
Datum

.....
Unterschrift/Stempel

Anlage 2

Bachelor - Basisstudium

Kernfach + Zweitfach

Modulübersicht:

B1 Psych / Met	=	Basismodul Sportpsychologie, Forschungsmethoden
B2 Päd / Soz / Gesch	=	Basismodul Sportpädagogik, Sportsoziologie, Sportgeschichte
B3 BW / TW	=	Basismodul Bewegungs- & Trainingswissenschaft
B4 Med I	=	Basismodul Sportmedizin
B5 Fachdidaktik	=	Basismodul Fachdidaktik
B6 GK	=	Basismodul Gestaltungskompetenz
B7 LK	=	Basismodul Leistungskompetenz
B8 HK	=	Basismodul Handlungskompetenz
TPS	=	Theorie und Praxis der Sportarten

Modul B1: Psychologie / Methodenlehre (Psych/Met)			
Basismodul Sportpsychologie und Schlüsselqualifikationen BA B1 (Kern- und Zweitfach)			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Vermittlung grundlegender Fachkenntnisse in Sportpsychologie (z.B. Kognition, Emotion, Sozialpsychologie, psychol. Training) sowie grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Sozialkompetenz (z.B. Kommunikation, wiss. Arbeiten, Präsentation, Moderation, Gruppendynamik) und Forschungsmethoden (z.B. Methodologie, empirische und hermeneutische Methoden, Statistik)			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
VL Sportpsychologie und Schlüsselqualifikationen	2	2 SP Regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung	Theoretische Aspekte von Kommunikation, wiss. Arbeiten, Präsentation und Problemlösen sowie Lernen, Kognition, Emotion, Sozialpsychologie, Gesundheitspsychologie, Psych. Training
VL Forschungsmethoden	2	2 SP Regelmäßige Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Klausur als Leistungsnachweis (Zulassungsvoraussetzung zur Modulabschlussprüfung)	Wissenschaftliche Erkenntnis in Natur- und Geisteswissenschaften, Empirische und hermeneutische Erhebungs- und Analysemethoden, Grundzüge der Statistik.
SE Schlüsselqualifikationen*	2*	2 SP Regelmäßige Teilnahme	Praktische Aspekte von Kommunikation, Moderation, Präsentation, Gruppendynamik, Problemlösestrategien
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulabschlussprüfung erfolgt mittels einer 60-minütigen schriftlichen Leistungskontrolle (Klausur) aus dem Bereich Sportpsychologie.		
SP des Moduls insgesamt	6 SP Erstfach; 4 SP Zweitfach		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	2 VL (120 h) + 1 SE (60 h) = 180 h		

* Diese Veranstaltung entfällt für Zweitfach-Studierende

Modul B2: Pädagogik /Soziologie /Geschichte (Päd/Soz/Gesch)			
Basismodul Kulturwissenschaft (Grundlagen) BA B2 (Kern- und Zweifach)			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Überblick über die Breite der Kulturwissenschaft des Sports unter Beachtung der unterschiedlichen Gegenstandbestimmungen aus philosophischer, pädagogischer, soziologischer und historischer Sicht			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
VL Sportpädagogik / Sportphilosophie	2	2 SP für Vor- und Nachbereitung der VL	Philos.-pädagog. Aspekte des Sports: Geist und Körper – anthropologische Voraussetzungen, Entwicklung und Erziehung – Bildung als pädagogisches Konzept, Selbst-Bildung, Autonomie als pädagogisches Paradox, Individuum und Gesellschaft – Erziehung als wertbezogene Aufgabe von Institutionen, Ethik und Sport
VL Sportsoziologie/ Sportgeschichte	2	2 SP für Vor- und Nachbereitung der VL	Historisch-soziologische Aspekte des Sports: Gesellschaftstheorie, Gender studies, historische Formen der Körperübungen, Systeme der Körpererziehung im historischen Kontext, Natur und Kultur – Sport und Technik
SE – Sportpädagogik SE – Sportsoziologie SE – Sportgeschichte wahlobligatorisch	2	2 SP für Vor- und Nachbereitung (Referat und schriftliche Nachbereitung 6-8 Seiten)	Ausgewählte Problemfelder der Kulturwissenschaft des Sports unter der Berücksichtigung der Sozialisation und gesellschaftlichen historischen Entwicklung
Prüfung (Form, Umfang/ Dauer, SP)	mündliche Prüfung (30 Minuten) zu den beiden Vorlesungen		
SP des Moduls insgesamt:	6 SP		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	180 h		

Modul B3: Basismodul Bewegungs- / Trainingswissenschaft (Mo/BM/TW)
BA B3 (Kern- und Zweitfach)
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung grundlegender Fachkenntnisse der Bewegungs- und Trainingswissenschaft anhand einer angeleiteten wissenschaftlichen Bearbeitung ausgewählter Themenkomplexe aus Biomechanik, Sportmotorik oder Trainingswissenschaft
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:

Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
VL Grundlagen der Biomechanik	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme an der VL	Biomechanische Grundlagen sportlicher Bewegung und Belastungswirkungen auf den Bewegungsapparat
PS Biomechanik (wahlobligatorisch)	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar inklusive eines Referats oder der Erstellung einer Hausarbeit zu einem Seminar-schwerpunkt	Wechselwirkung zwischen inneren und äußeren Kräften, Belastungswirkungen auf den aktiven und passiven Bewegungsapparat, biomechanische Prinzipien, Grundlagen sportlicher Technik
VL Grundlagen der Sportmotorik	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme an der VL	Modelle zur Bewegung sowie sportmotorische Grundlagen von Lehr- und Lernprozessen im Sport
PS Sportmotorik (wahlobligatorisch)	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar inklusive eines Referats oder der Erstellung einer Hausarbeit zu einem Seminar-schwerpunkt	Intra- & intermuskuläre Koordination, Sensorik & motorisches Gedächtnis, Klassifikation & Strukturierung von Bewegungen, Modelle der Bewegungsregulation, motorisches Lehren & Lernen, motorische Ontogenese
VL Grundlagen der Trainingswissenschaft	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme an der VL	Wirkung von beanspruchungsinduzierten Adaptationsmechanismen und deren Nutzung für die Planung und Steuerung von Trainingsprozessen
SE Trainingswissenschaft (wahlobligatorisch)	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar inklusive eines Referats oder der Erstellung einer Hausarbeit zu einem Seminar-schwerpunkt	Mittel und Methoden des Trainings von Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Flexibilität, Koordination und Taktik

Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulprüfung besteht aus einer 120-minütigen schriftlichen Prüfung aus den Bereichen Biomechanik, Sportmotorik und Trainingswissenschaft.
SP des Moduls insgesamt	3 VL + 1 aus 3 SE => 3 x 1 SP + 1 SP = 4 SP
Dauer des Moduls	3 Semester
Häufigkeit und Aufwand (work load)	3 VL (3 x 30 h = 90 h) + 1 aus 3 PS (30 h) = 120 h

Modul B4: Basismodul Sportmedizin			
BA B4 (Kern- und Zweitfach)			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Die Ausbildung in der Sportmedizin hat das Ziel, den Studierenden wesentliche biowissenschaftlich-sportmedizinische Sachverhalte zu vermitteln, die in der Praxis eine optimale Beeinflussung der körperlich-sportlichen Fähigkeiten und Gesundheit ermöglichen. Die Darstellung belastungsinduzierter adaptiver Mechanismen von Organen und Organsystemen durch sportliches Üben und Trainieren soll die Voraussetzungen schaffen, um den Studierenden zu einer alters- und geschlechtsspezifischen Belastungsgestaltung zu befähigen.			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
VL Grundlagen der Sportanatomie, Biochemie und Sportphysiologie	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme an der VL	Die VL vermittelt Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionsweise des menschlichen Organismus. Bezogen auf Bewegungen werden Aufbau und Funktion des menschlichen Bewegungsapparates sowie biochemische und physiologische Grundlagen des menschlichen Körpers abgehandelt.
SE Grundlagen der Sportanatomie, Biochemie und Sportphysiologie	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme an dem PS mit abschließender schriftlicher Leistungskontrolle	Im PS werden die in der VL behandelten Themen vertieft und erweitert. Es erfolgt die angeleitete wissenschaftliche Betrachtungsweise ausgewählter Themenkomplexe zu Nutzen und Grenzen von Belastungen, Verletzungsmechanismen sowie deren Versorgung, etc. in der Schule.
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulprüfung besteht aus einer 120-minütigen schriftlichen Prüfung nach erfolgreichem Abschluss der Veranstaltungen. Zur Anmeldung für die Modulabschlussprüfung ist der Nachweis einer Ausbildung in „Erste Hilfe“ vorzulegen.		
SP des Moduls insgesamt	4 SP		
Dauer des Moduls	I - 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	I VL (60 h) + I SE (60 h) = 120 h		

Modul B5: Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik Sport			
BA B5 - D1 (Kern- und Zweitfach)			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Erwerb und Reflexion von Kenntnissen zum Lehren und Lernen motorischer, sozial-affektiver und kognitiver Prozesse des Schulsports			
Erwerb der Kompetenz zum Planen und Analysieren von Sportunterricht auf der Ebene von Lehreinheiten und Unterrichtsstunden.			
Erwerb der Kompetenz zur Vorbereitung und Gestaltung von Lehrgängen (Exkursionen und sonstige Bewegungsveranstaltungen) *			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: -keine-			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
VL Fachdidaktik	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme an der VL mit abschließender Klausur	Ziele, Inhalte, Methoden im Schulsport, Didaktische Modelle zum Sportunterricht, Medien, Differenzierung, Unterricht als Erfahrungs- und Handlungsfeld, Messen und Zensieren im Sportunterricht, Koedukation und Genderfragen, interkulturelle Aspekte des Sporttreibens u.v.m.
SE Fachdidaktik I	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar inklusive eines Referats mit entsprechender schriftlicher Ausarbeitung	Vertiefende und kritische Auseinandersetzung mit Fragestellungen zu motorischen, sozial-affektiven und kognitiven Lehr-Lern-Prozessen im Schulsport
SE Fachdidaktik II	2	3 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar inklusive eines Referats, einer Einheits- und Unterrichtsplanung	Planung und Analyse von Sportunterricht - Fürsorge- und Sorgfaltspflicht, Bedingungsfeldanalysen, Entwickeln von Entscheidungskompetenzen in Ziel- und Inhaltsfragen, Methoden, Medien im Sportunterricht, Vorbereitung des Unterrichtspraktikums
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	Modulabschlussprüfung (mündliche Prüfung, max. 30 min.)		
SP des Moduls insgesamt:	6 + 2 = 8 *		
Dauer des Moduls	3 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	semesterweise 240		

*) 2 SP für die Lehrgangskompetenz werden im Vertiefungsmodul TPS/Didaktik erworben.

Modul B6: Basismodul (TPS) Gestaltungskompetenz (GK)			
BA B6 (Kern- und Zweifach)			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Vermittlung und Erwerb grundlegender und spezieller Kompetenzen zur Realisierung gestalterisch-kreativen Wirkens und Handelns in den Sportarten Gymnastik und Gerätturnen sowie der Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln in differenzierten Schulstufen			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
KM/SE Grundlagen der Theorie des Gerätturnens	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme am Seminar mit Erstellung eines Thesenblattes, 1 Leistungsnachweis	Theoretische Grundlagen zu ausgewählten Schwerpunkten des normorientierten und des freien ungebundenen Turnens
KM/UE Grundlagen der Methodik und Praxis des Gerätturnens	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Gestaltung einer methodischen Aufgabe	Praktisches Üben, methodisches Handeln und kreatives Gestalten unter sozial-kommunikativen Aspekten
KM/SE Grundlagen der Theorie von Gymnastik/Tanz	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme an dem Seminar mit Erstellung eines Thesenblattes, 1 Leistungsnachweis	Theoretische Grundlagen zu ausgewählten Schwerpunktgebieten der Gymnastik und des Tanzes
KM/UE Grundlagen der Methodik und Praxis von Gymnastik/Tanz	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Gestaltung einer methodischen Aufgabe	Praktisches Üben, methodisches Handeln und kreatives Gestalten unter sozial-kommunikativen Aspekten
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulprüfung setzt sich aus einer 60-minütigen Klausur nach Beendigung des Moduls sowie dem praktischen Nachweis einer Handlungskompetenz und einer Leistungsfähigkeit zusammen (je Sportart 1 Prüfungsteil). Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen.		
SP des Moduls insgesamt	2 SE = 2 SP + 2 UE = 4 SP => 6 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	2 SE (2 x 30 h = 60h) + 2 UE (4 x 30 h = 120) = 180 h		

Modul B7: Basismodul (TPS) Leistungskompetenz (LK)			
BA B7 (Kern- und Zweitfach)			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Vermittlung und Erwerb grundlegender und spezieller Kompetenzen zur Realisierung von Leistungshandeln in den Disziplinen der Sportarten Schwimmen und Leichtathletik sowie den Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln in differenzierten Schulstufen			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
KM/SE Grundlagen der Theorie des Schwimmen	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme am Seminar mit Erstellung eines Thesenblattes, 1 Leistungsnachweis	Theoretische Grundlagen des Schwimmens und im exemplarischen Sinne die Bedeutung von Leistung, Leistungsentwicklung und Leistungsvergleich
KM/UE Grundlagen der Methodik und Praxis des Schwimmen	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Gestaltung einer methodischen Aufgabe aus dem Bereich der Leistungskompetenz	Praktisches Üben, methodisches Handeln und Trainieren sowie methodische Wege und Organisationsformen zum Erwerb und zur Vervollkommnung des grundlegenden motorischen Könnens
KM/SE Grundlagen der Theorie von Leichtathletik	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme an dem Seminar mit Erstellung eines Thesenblattes, 1 Leistungsnachweis	Theoretische Grundlagen der Leichtathletik und im exemplarischen Sinne die Bedeutung der koordinativen und konditionellen Vervollkommnung im Sport
KM/UE Grundlagen der Methodik und Praxis von Leichtathletik	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Gestaltung einer methodischen Aufgabe aus dem Bereich der Leistungskompetenz	Praktisches Üben und methodisches Handeln und Trainieren sowie methodische Wege und Organisationsformen zum Erwerb ausgewählter sporttechnischer Fertigkeiten
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Voraussetzung für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung (Teilprüfung Schwimmen) ist die Vorlage eines Rettungsschwimmernachweises (z. B. DLRG/Bronzeabzeichen oder entsprechendes gleich- oder höherwertiges Abzeichen anderer Institutionen). Die Modulprüfung setzt sich aus einer 60-minütigen Klausur nach Beendigung des Moduls sowie dem praktischen Nachweis einer Handlungskompetenz und einer Leistungsfähigkeit zusammen (je Sportart 1 Prüfungsteil). Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen.		
SP des Moduls insgesamt	2 SE = 2 SP + 2 UE = 4 SP => 6 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	2 SE (2x30h = 60h) + 2 UE (4x30h = 120h) = 180 h		

Modul B8: Basismodul (TPS) Handlungskompetenz (HK)			
BA B8 (Kern- und Zweitfach)			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Vermittlung und Erwerb grundlegender und spezieller Kompetenzen zur Realisierung von sportmotorischer Spielfähigkeit in den Sportspielen sowie der Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln in differenzierten Schulstufen			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Auswahl von 2 Sportspielen aus 4 : Basketball, Handball, Fußball und Volleyball			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
KM/SE Grundlagen der Theorie des 1. Spiels	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme an dem Seminar mit Erstellung eines Thesenblattes, 1 Leistungsnachweis	Theoretische Grundlagen des gewählten Sportspiels und die Darstellung verschiedener spielmethodischer Vermittlungskonzepte
KM/UE Grundlagen der Methodik und Praxis des 1. Spiels	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Gestaltung einer methodischen Aufgabe	Praktisches Üben und methodisches Handeln sowie methodische Wege zur Entwicklung von individueller und kollektiver Technik/Taktik und Spielfähigkeit
KM/SE Grundlagen der Theorie des 2. Spiels	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme an dem Seminar mit Erstellung eines Thesenblattes, 1 Leistungsnachweis	Theoretische Grundlagen des gewählten Sportspiels und die Darstellung verschiedener spielmethodischer Vermittlungskonzepte
KM/UE Grundlagen der Methodik und Praxis des 2. Spiels	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Gestaltung einer methodischen Aufgabe	Praktisches Üben und methodisches Handeln sowie methodische Wege zur Entwicklung von individueller und kollektiver Technik/Taktik und Spielfähigkeit
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulprüfung setzt sich aus einer 60-minütigen Klausur nach Beendigung des Moduls sowie dem praktischen Nachweis einer Handlungskompetenz und einer Leistungsfähigkeit (Spielfähigkeit) zusammen (1 Prüfungsteil je Spiel). Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen.		
SP des Moduls Insgesamt	2 SE = 2 SP + 2 UE = 4 SP => 6 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	2 SE (2x30h = 60h) + 2 UE (4x30h = 120h) = 180 h		

Bachelor - Vertiefungsstudium

Kernfach

Modulübersicht:

V1 Spowi V	=	Vertiefungsmodul Sportwissenschaftliche Vertiefung
V2 KW V	=	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaftliche Vertiefung
V3 NW V	=	Vertiefungsmodul Naturwissenschaftliche Vertiefung
V4 LEK	=	Vertiefungsmodul Lehrgangskompetenz
V5 SK	=	Vertiefungsmodul Spezialkompetenz (Spiele, Schwimmen, Leichtathletik, Gymnastik/Tanz)
V6 SPK	=	Vertiefungsmodul Spielkompetenz
V7 SAK	=	Vertiefungsmodul Sportaktivitätenkompetenz
V8 WK	=	Vertiefungsmodul Wahlkompetenz

Modul V1: Sportwissenschaftliche Vertiefung			
BA V1(Kernfach)			
Lern- und Qualifikationsziele:			
<p>Vermittlung vertiefender Fachkenntnisse der Bewegungs- und Trainingswissenschaft anhand von angeleiteten wissenschaftlichen Bearbeitungen ausgewählter Themenkomplexe aus Biomechanik, Sportmotorik oder Trainingswissenschaft.</p> <p>Vermittlung vertiefender Fachkenntnisse der Sportmedizin (Sportmedizin I):Die Studierenden sollen zur adäquaten Einschätzung hinsichtlich Ursachen und Erscheinungen sowie Maßnahmen zur Eingliederung bei biologischer Leistungsminderung und gesundheitlicher Beeinträchtigung befähigt werden. Hierbei werden hygienische Prinzipien des Schulsports mit einbezogen. Der Student/die Studentin erhält Kenntnisse zur Ersten Hilfe, die bei Unfällen ein entschlossenes, schnelles und folgerichtiges Handeln ermöglichen.</p> <p>Vermittlung vertiefender Fachkenntnisse der Kulturwissenschaft: Es sollen die komplexen Verflechtungen des Sports in modernen Gesellschaften hinsichtlich ihrer institutionellen und historisch-kulturellen Bedingungen transparent gemacht werden. Eine bevorzugte Ausbildungsform sollten projektorientierte Seminare sein.</p>			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Abschlusszertifikat der Basismodule BW/TW/BM u. Medizin I u. Sportpsychologie/ Schlüsselqual.			
Lehrveranstaltungen (1 von 3 aus BW/TW)	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
HS SpoMo/TW (falls im Basismodul BW/TW SE Biomechanik belegt wurde)	2	3 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar inklusive abschließender Leistungskontrolle	Wechselwirkung zwischen inneren und äußeren Kräften, Belastungswirkungen auf den aktiven und passiven Bewegungsapparat, biomechanische Prinzipien, Grundlagen sportlicher Technik
HS Biomechanik/TW (falls im Basismodul BW/TW SE Sportmotorik belegt wurde)	2	3 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar inklusive abschließender Leistungskontrolle	Intra- & intermuskuläre Koordination, Sensorik & motorisches, Gedächtnis, Klassifikation & Strukturierung von Bewegungen, Modelle der Bewegungsregulation, motorisches Lehren & Lernen, motorische Ontogenese
HS Biomechanik/SpoMo (falls im Basismodul BW/TW SE Trainingswissenschaft belegt wurde)	2	3 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar inklusive abschließender Leistungskontrolle	Mittel und Methoden des Trainings von Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Flexibilität, Koordination und Taktik
HS Sportmedizin	2	3 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar inklusive abschließender Leistungskontrolle (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung)	Es werden vertiefende Kenntnisse über das gesamte Gebiet der Sportmedizin unter besonderer Berücksichtigung des Schulsports und lebenslanger körperlicher Aktivität vermittelt.
HS Kulturwissenschaft	2	3 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar inklusive abschließender Leistungskontrolle (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung)	In den projektartigen Seminaren soll die Übertragung kulturtheoretischer Annahmen in die „soziale Wirklichkeit“ beispielhaft geübt und dahin praxisrelevante Deutungsmuster entwickelt werden.
Prüfung (Form, Umfang/ Dauer, SP)	<p>Bewegungs- / Trainingswissenschaft: Die Modulteilprüfung erfolgt durch eine Klausur (90-minütig).</p> <p>Sportmedizin: Die Modulteilprüfung erfolgt durch eine Klausur (90-minütig).</p> <p>Kulturwissenschaft: Die Modulteilprüfung erfolgt durch die Vorlage einer 10 - 12 seitigen Belegarbeit (u.U. Einschluss eines Referats) mit Benotung. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen.</p>		
SP des Moduls insgesamt	<p>3 SP Bewegungs- /Trainingswissenschaft (1 von 3 SE) + 3 SP Sportmedizin + 3 SP Kulturwissenschaft = 9 SP Insgesamt</p>		

Dauer des Moduls	3 Semester
Häufigkeit und Aufwand (work load)	90 h Bewegungs- /Trainingswissenschaft (1 von 3 SE) + 90 h Sportmedizin + 90 h Kulturwissenschaft = 270 h

Modul V2: Kulturwissenschaftliche Vertiefung (historisch-systematisch)			
BA-V2 (Kern- und Zweitfach)			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Fundierung und Ausweitung ausgewählter Theorien und Analysen unter Beachtung quellenanalytischer und kontextrelevanter Bedingungen. Vertiefte Einsichten in ausgewählte Theorien und deren „Architektur“ sowie ihre Anwendungsmöglichkeiten in konkreten Handlungsfeldern. Multiprofessionelle Betrachtung von Gesundheit und Krankheit			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul Grundlagen der Kulturwissenschaft			
Lehrveranstaltungen *	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
HS Kulturwissenschaft (wahlobligatorisch)	2	3 SP für Regelmäßige Teilnahme und Bearbeitung wissenschaftlicher Texte im Seminar, Nachweis durch eine Arbeit von ca. 15-20 Seiten	Kulturwissenschaftliche Schwerpunkte sind Entwicklung/ Reifung - Erziehung/ Lernen; Wahrnehmung/ Erfahrung – Wissen/ Erkenntnis; Ausbildung/ Training – Erziehung/ Bildung; Assimilation/ Interaktion - Integration/ Sozialisation; Mittel/ Ziele – Normen/ Werte; Instruktion – Legitimation; Technik und Naturphilosophie des Sports; Ethik und Sport; Historische und aktuelle Entwicklungslinien des modernen Sports
HS Kulturwissenschaft (wahlobligatorisch)	2	3 SP für Regelmäßige Teilnahme und Bearbeitung wissenschaftlicher Texte im Seminar, Nachweis durch ein Protokoll oder Thesenblatt	
HS Gesundheitswissenschaft wahlobligatorisch	2	3 SP für regelmäßige Teilnahme und Bearbeitung wissenschaftlicher Texte im Seminar, Nachweis durch eine Seminararbeit und Klausur	Individuelle und gesellschaftliche Bedingungen von Gesundheit und Krankheit, Gesundheitssystem, Gesundheitspolitik, Gesundheitsökonomie, Epidemiologie, Verhaltensregulation, Gesundheitsförderung
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	mündliche Prüfung (30 Minuten) aus den zwei Hauptseminaren		
SP des Moduls insgesamt:	6 SP		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	120 h		

* 1 Hauptseminar aus 2 HS Kulturwissenschaft nach Wahl und Hauptseminar Gesundheitswissenschaft

Modul V3: Naturwissenschaftliche Vertiefung			
BA V3 (Kernfach)			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der Bewegungs- und Trainingswissenschaft anhand von angeleiteten wissenschaftlichen Bearbeitungen ausgewählter Themenkomplexe aus Biomechanik, Sportmotorik oder Trainingswissenschaft			
Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der Sportmedizin (Sportmedizin II): Unter Berücksichtigung typischer Krankheitsbilder des Kindes- und Jugendalters aus internistisch-allgemeinmedizinischer und orthopädischer Sicht soll den Studierenden eine Einschätzung der alters- und geschlechtsspezifischen Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit ermöglicht werden. Hierbei sollen die Studierenden zur Beurteilung des Nutzens, der Möglichkeiten und Grenzen von Prävention befähigt werden.			
Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der Sportpsychologie durch angeleitetes Bearbeiten fachwissenschaftlicher Themenbereiche			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Abschlusszertifikat der Basismodule BW/TW u. Medizin I u. Sportpsychologie/ Schlüsselqual.			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
HS Biomechanik (wahlobligatorisch)	2	3 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar inklusive abschließender Leistungskontrolle	Biomechanische Belastung und Beanspruchung im Kindes- und Jugendalter – Nutzen und Risiken, Adaptationsprozesse, Angewandte Biomechanik im Sport
HS Sportmotorik (wahlobligatorisch)	2	3 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar inklusive abschließender Leistungskontrolle	Motorische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, motorisches Lehren & Lernen
HS Trainingswissenschaft (wahlobligatorisch)	2	3 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar inklusive abschließender Leistungskontrolle	Gesundheitsorientierte Programme zum Training von Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Flexibilität und Koordination
HS Sportmedizin	2	3 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar inklusive abschließender Leistungskontrolle (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung)	Spezielle Kenntnisse über die Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit von Kindern und Jugendlichen aus internistisch-allgemeinmedizinischer und orthopädischer Sicht, medizinische Aspekte häufiger Erkrankungen und Verletzungen des Kindes- und Jugendalters unter besonderer Berücksichtigung der Schulsportrelevanz, der Schulsportbefreiung und präventiver Aspekte (Adipositas, Diabetes mellitus etc.).
HS Sportpsychologie	2	3 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar, Vor- und Nachbereitung, inklusive Leistungskontrolle (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung)	Zentrale Probleme der Sportpsychologie, z.B. Motivation, Emotion, psychologisches Training usw.
Prüfung (Form, Umfang/ Dauer, SP)	1. Modulteilprüfung Bewegungs- / Trainingswissenschaft 2. Modulteilprüfung Sportmedizin 3. Modulteilprüfung Sportpsychologie Zwei der drei Teilprüfungen erfolgen mündlich (20 – 30 Minuten), eine Prüfung schriftlich (bewertete Hausarbeit). Die zwei mündlichen Prüfungen können zu einer gemeinsamen		

	<p>Modulprüfung (mündliche Kollegialprüfung über 20 – 30 Minuten je Fach) zusammengefasst werden.</p> <p>Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen.</p>
SP des Moduls insgesamt	<p>3 SP Bewegungs- / Trainingswissenschaft (1 aus 3 SE => 1 x 3 SP = 3 SP)</p> <p>+ 3 SP Sportmedizin</p> <p>+ 3 SP Sportpsychologie</p> <p>= 9 SP insgesamt</p>
Dauer des Moduls	3 Semester
Häufigkeit und Aufwand (work load)	<p>90 h Bewegungs- / Trainingswissenschaft (1 aus 3 SE)</p> <p>+ 90 h Sportmedizin</p> <p>+ 90 h Sportpsychologie</p> <p>= 270 h</p>

Modul V4: Vertiefungsmodul (TPS/Didaktik) Lehrgangskompetenz (LEK)			
BA V4 (Kern- und Zweitfach)			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Vermittlung und Erwerb grundlegender und spezieller Kompetenzen zur Organisation und Durchführung von Lehrgängen/Exkursionen sowie der Erwerb von Methodikkompetenz im sozialen Handeln bei der Realisierung von Natursportarten in der Schule			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Abschluss der Basismodule GK + LK + HK Jeweils 2 SP werden von der Fachdidaktik und von TPS vergeben.			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
KM/SE Grundlagen der Planung und Durchführung von Lehrgängen/Exkursionen	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme an dem Seminar mit Erstellung eines Thesenblattes	Theoretisch-organisatorische Grundlagen der Gestaltung von Lehrgängen/Exkursionen und Vermittlung von Kenntnissen beim sozialen Handeln im Natursport
KM/UE Grundlagen der Methodik und Praxis des sozialen Lernens und Handelns bei Lehrgängen/ Exkursionen	2	3 SP für die regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Gestaltung einer methodischen Aufgabe mit Erstellung eines Exkursionsberichtes	Praktisches und methodisches sowie soziales Handeln bei der Realisierung von Natursportarten unter Beachtung einer pädagogisch intendierten Umwelterziehung
Prüfung (Form, Umfang/ Dauer, SP)	Die Modulprüfung setzt sich aus einer 60-minütigen Klausur nach Beendigung des Moduls sowie dem praktischen Nachweis der Handlungskompetenz zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1 zusammen.		
SP des Moduls insgesamt	1 SE = 1 SP + 1 UE = 3 SP => 4 SP*		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	1 SE (30 h) + 1 UE (3 x 30 h = 90 h) = 120 h		

* 2 SP für die Lehrgangskompetenz werden aus dem Modul Grundlagen der Fachdidaktik bereitgestellt.

Modul V5: Vertiefungsmodul (TPS) Spezialkompetenz (SK): Sportspiele

BA V5 (Kern- und Zweitfach)

Lern- und Qualifikationsziele:

Vermittlung vertiefender und spezieller Kompetenzen der Theorie, Methodik und Praxis von Sportspielen sowie Darstellung der Komplexität der Spielleistung und der Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln in Leistungskursen

ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:

1 aus 4 Sportspielen, das im Basismodul abgeschlossen wurde (Basketball, Fußball, Handball, Volleyball)

Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
KM/UE Grundlagen der Methodik und Praxis des gewählten Sportspiels	2	1 SP für regelmäßige Teilnahme an den Übungen	Praktisches Üben und Handeln gruppen- und mannschaftstaktischer Verfahren
KM/SE Grundlagen der Theorie des gewählten Sportspiels	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar und Erstellung eines Thesenblattes	Erwerb von theoretischer und methodischer Spezialkompetenz zur Entwicklung der Mannschaftsleistung
KM/UE Grundlagen der Methodik und Praxis der Entwicklung der Spielfähigkeit	3	3 SP für regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Lösung von methodischen Aufgaben in Sinne von Lehrversuchen	Praktisches Üben, methodisches Handeln und Trainieren unter dem Aspekt der Vervollkommnung der komplexen Spielfähigkeit
Prüfung (Form, Umfang/ Dauer, SP)	Die Modulprüfung setzt sich aus einer mündlichen Prüfung (30 Minuten) nach Beendigung des Moduls, einem Lehrversuch und einem praktischen Nachweis zu ausgewählten (technisch-taktischen) Handlungen (Leistungsfähigkeit) zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen.		
SP des Moduls insgesamt	1 SE = 1 SP + 2 UE = 4 SP => 5 SP		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	1 SE (30 h) + 2 UE (4 x 30 h = 120 h) = 150 h		

Modul V5: Vertiefungsmodul (TPS) Spezialkompetenz (SK): Schwimmen			
BA V5 (Kern- und Zweitfach)			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Vermittlung und Erwerb vertiefender und spezieller Kompetenzen der Sportart Schwimmen und Erarbeitung grundlegender Fachkenntnisse zu weiteren Anwendungsbereichen des Schwimmsports			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Abschluss des Basismoduls (LK)			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
KM/UE Grundlagen der Methodik und Praxis des Schwimmens	2	1 SP für regelmäßige Teilnahme an den Übungen	Praktisches Üben und methodisches Handeln sowie Trainieren der Sportschwimmtechniken
KM/SE Grundlagen der Theorie und Methodik des Schwimmens und Anwendungsbereiche des Schwimmsports	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar inklusive eines Referates zu einem Studienschwerpunkt	Erwerb spezieller theoretischer und praktischer Grundlagen zur Planung und Gestaltung der ausgewählten Themenbereiche
KM/UE Grundlagen der Methodik und Praxis des Lagen-schwimmens	3	3 SP für regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Lösung von methodischen Aufgaben in Sinne von Lehrversuchen	Praktisches Üben, methodisches Handeln und Trainieren zum Erwerb der Lagen-schwimmkompetenz
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulprüfung setzt sich aus einer mündlichen Prüfung (30 Minuten) nach Beendigung des Moduls, einem Lehrversuch und einem Dreikampf zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen.		
SP des Moduls insgesamt	1 SE = 1 SP + 2 UE = 4 SP => 5 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	1 SE (30 h) + 2 UE (4 x 30 h = 120 h) = 150 h		

Modul V5: Vertiefungsmodul (TPS) Spezialkompetenz (SK): Leichtathletik
BA V5 (Kern- und Zweitfach)
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung und Erwerb vertiefender und spezieller Kompetenzen zur Realisierung der Sportart Leichtathletik sowie den Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln in Leistungskursen
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss des Basismoduls (LK)

Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
KM/UE Grundlagen der Methodik und Praxis der Leichtathletik	2	1 SP für regelmäßige Teilnahme an den Übungen	Praktisches Üben und methodisches Handeln sowie Trainieren ausgewählter Mehrkampfdisziplinen
KM/SE Grundlagen der Theorie des leichtathletischen Mehrkampfes	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar und Erstellung eines Thesenblattes	Erwerb spezieller theoretischer Grundlagen zur Planung und Gestaltung von Mehrkampftraining
KM/UE Grundlagen der Methodik und Praxis des Mehrkampftrainings	3	3 SP für regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Lösung von methodischen Aufgaben in Sinne von Lehrversuchen	Praktisches Üben und methodisches Handeln und Trainieren unter dem spezifischen Kompetenzerwerb des Stabhochspringens
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulprüfung sich aus einer mündlichen Prüfung (30 Minuten) nach Beendigung des Moduls, einem Lehrversuch und einem Zehnkampf zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen.		
SP des Moduls insgesamt	1 SE = 1 SP + 2 UE = 4 SP => 5 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	1 SE (30 h) + 2 UE (4 x 30 h = 120 h) = 150 h		

Modul V5: Vertiefungsmodul (TPS) Spezialkompetenz - Gerätturnen (SK)			
BA V5 (Kern- und Zweitfach)			
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung und Erwerb grundlegender und spezieller Kompetenzen zur Realisierung turnerischer Bewegungsabläufe und Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln in kreativ-gestalterischen Ebenen			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss des Basismoduls (GK)			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
KM/UE Grundlagen der Methodik und Praxis des Gerätturnens	2	1 SP für regelmäßige Teilnahme an den Übungen	Praktisches Üben kompositorischer Übungsvariationen an geschlechtsspezifischen Turngeräten und methodisches Gestalten und Handeln
KM/SE Grundlagen der Theorie und Methodik des turnerischen Mehrkampfes (biomech. Aspekte)	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar und Erstellung eines Thesenblattes	Erwerb spezieller theoretischer Grundlagen zu turnerischen Techniken und trainingsmethodischen Aspekten
KM/UE Grundlagen der Methodik und Praxis des turnerischen Mehrkampfes und des individuellen Gestaltens	3	3 SP für regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Lösung von methodischen Aufgaben	Praktisches Üben, methodisches Handeln und Trainieren unter dem spezifischen Kompetenzerwerb des turnerisch-gestalterischen Mehrkampfes und des Gruppenturnens
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulprüfung setzt sich aus einer mündlichen Prüfung (30 Minuten), einem Lehrversuch sowie einem turnerischen Dreikampf zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen.		
SP des Moduls insgesamt	1 SE = 1 SP + 2 UE = 4 SP => 5 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	1 SE (30 h) + 2 UE (4 x 30 h = 120 h) = 150 h		

Modul V5: Vertiefungsmodul (TPS) Spezialkompetenz - Gymnastik/Tanz (SK)			
BA V5 (Kern- und Zweitfach)			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Vermittlung und Erwerb grundlegender und spezieller Kompetenzen zur Realisierung tänzerisch-rhythmischen Bewe- gens und Gestaltens und Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Abschluss des Basismoduls (GK)			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
KM/UE Grundlagen der Methodik und Praxis von Gymnas- tik/Tanz	2	1 SP für regelmäßige Teilnahme an den Übungen	Vermittlung materialer Erfahrungen mit und an Handgeräten sowie Erlernen spezi- fischer Techniken mit den Handgeräten und Vermittlung methodischer Grundlagen
KM/SE Grundlagen der Theorie und Methodik des klassischen Tanzes und anderer tänzeri- scher Formen	1	1 SP für die regelmäßige Teil- nahme am Seminar und Erstel- lung eines Thesenblattes	Erwerb theoretischer Grundlagen zu Tech- nik und Methodik ausgewählter Elemente des klassischen Tanzes und der Rhythmi- schen Sportgymnastik und Erweiterung des musiktheoretischen Wissens
KM/UE Grundlagen der Methodik und Praxis tänzerisch- gymnastischer Schwer- punktkomplexe	3	3 SP für regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Lösung von methodisch-gestalterischen Auf- gaben	Entwicklung und Erweiterung des Körper- bewusstseins und der Bewegungserfah- rung sowie praktisches Üben, methodi- sches Handeln und Trainieren unter dem spezifischen Kompetenzerwerb des tänze- risch-phantasievollen Handelns und Gestal- tens
Prüfung (Form, Um- fang/Dauer, SP)	Die Modulprüfung setzt sich aus einer mündlichen Prüfung (30 Minuten), einem Lehr- versuch sowie einer Demonstrationsfähigkeit zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusam- men		
SP des Moduls insgesamt	1 SE = 1 SP + 2 UE = 4 SP => 5 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	1 SE (30 h) + 2 UE (4 x 30 h = 120 h) = 150 h		

Modul V6: Vertiefungsmodul (TPS) Spielkompetenz (SPK)			
BA V6 (Kern- und Zweitfach)			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Vermittlung und Erwerb grundlegender und spezieller Kompetenzen zur Realisierung von sportmotorischer Spielfähigkeit in den Sportspielen sowie der Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln in verschiedenen Schulstufen			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Abschluss des Basismoduls (HK) mit Wahlmöglichkeit: V 1: (3. + 4. Sportspiel) oder V 2: (3. Sportspiel + Vertiefg. 1. oder 2. Spiel + Kl. Ballspiele)			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
KM/SE Grundlagen der Theorie des 3. Spiels	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme an dem Seminar mit Erstellung eines Thesenblattes, 1 Leistungsnachweis	Darstellung der kommunikativen und interaktivistischen Perspektive sowie die Vermittlung der theoretischen Grundlagen des gewählten Sportspiels
KM/UE Grundlagen der Methodik und Praxis des 3. Spiels	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Gestaltung einer methodischen Aufgabe	Praktisches Üben und methodisches Handeln sowie methodische Wege zur Entwicklung von individueller und kollektiver Technik/Taktik und Spielfähigkeit
KM/SE Grundlagen der Theorie, Methodik und Praxis Kleiner Ballspiele	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung mit Erstellung eines Thesenblattes, 1 Leistungsnachweis	Grundlagen der Kleinen Ballspiele als Bestandteil der Entwicklung der Spielfähigkeit unter dem besonderen Aspekt der Erziehung zum sozialen Handeln in den Sportspielen
KM/UE Vertiefung der Grundlagen der Methodik und Praxis von Spiel 1 oder 2	2	1 SP für die regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Gestaltung einer methodischen Aufgabe	Praktisch-methodisches Üben und Handeln unter dem speziellen Aspekt methodischer Leitlinien zur Ausbildung von gruppen- und mannschaftstaktischen Handlungen
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulprüfung setzt sich aus einer mündlichen Prüfung (30 Minuten) nach Beendigung des Moduls sowie der Demonstration der Spielfähigkeit zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1 zusammen.		
SP des Moduls insgesamt	2 SE = 2 SP + 2 UE = 3 SP => 5 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	2 SE (2 x 30 h = 60h) + 2 UE (3 x 30 h = 90 h) = 150 h		

Modul V7: Vertiefungsmodul (TPS) Sportaktivitätenkompetenz (SAK)			
BA V7 (Kern- und Zweitfach)			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Vermittlung und Erwerb grundlegender sportmotorischer, bewegungswissenschaftlicher und therapeutischer Kenntnisse und deren Umsetzung in Bewegungs- und Körpererfahrungskonzepten verschiedener Handlungsfelder im schulischen und außerschulischen Anwendungsbereich			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Abschluss der Basismodule (GK + LK + HK)			
Der Student muss 3 Lehrveranstaltungen aus einem offenen Katalog* in dieses Modul einbringen:			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Kämpferische Kompetenz 2. Tänzerische Kompetenz 3. Akrobatisch-turnerische Kompetenz 4. Spielerische Kompetenz 5. Kompetenz im und auf dem Wasser 6. Kompetenz zur koordinativen Fähigkeitsentwicklung 7. Kompetenz zur konditionellen Fähigkeitsentwicklung 8. Kompetenz zur Gesundheitserziehung 9. Kompetenz zur Körper-, Material- und Sozialerfahrung 			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
KM/SE Theoretische Grundlagen der Sportaktivitätenkompetenz	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme am Seminar mit Referat und Erstellung eines Thesenblattes	Entwicklungsaspekte und theoretische Grundlagen zum Kenntniserwerb bei der Vermittlung von Sportaktivitätenkompetenz
KM/SE-UE Grundlagen der Methodik und Praxis der Sportaktivitätenkompetenz	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Gestaltung einer methodischen Aufgabe	Vermittlung von praktischen und methodischen Kenntnissen und Fähigkeiten zum Erwerb von Sportaktivitätenkompetenz
KM/UE Praktische Grundlagen der Sportaktivitätenkompetenz	2	1 SP für regelmäßige Teilnahme an den Übungen	Vervollkommnung ausgewählter Fähigkeiten und Fertigkeiten in den jeweiligen Kompetenzbereichen
Prüfung (Form, Umfang/ Dauer, SP)	Die Modulprüfung setzt sich aus einer mündlichen Prüfung (30 Minuten) nach Beendigung des Moduls und einem Lehrversuch in einem gewählten Kompetenzbereich zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1 zusammen.		
SP des Moduls Insgesamt	2 SE = 2 SP + 2 UE = 3 SP => 5 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	2 SE (2 x 30 h = 60h) + 2 UE (3 x 30 h = 90 h) 150 h		

Modul V8: Vertiefungsmodul Wahlkompetenz (kombiniert aus Sportwissenschaft (1 HS aus V2/V3) und TPS (2 Kurse aus V7: Sportaktivitätenkompetenz (SAK))

BA V8 (Kern- und Zweitfach)

Lern- und Qualifikationsziele:

Vermittlung und Erwerb grundlegender sportwissenschaftlicher, sportpraktischer sowie therapeutischer Kenntnisse und deren Umsetzung in Bewegungs- und Körpererfahrungskonzepten verschiedener Handlungsfelder im schulischen und außerschulischen Anwendungsbereich

Der Studierende wählt aus dem Veranstaltungskatalog des Vertiefungsmoduls V7 „Sportaktivitätenkompetenz“ zwei Kurse aus, die inhaltlich auf mindestens zwei der folgenden 4 Kompetenzbereiche ausgerichtet sind und von ihm bisher noch nicht belegt wurden:

1. Kompetenz zur koordinativen Fähigkeitsentwicklung
2. Kompetenz zur konditionellen Fähigkeitsentwicklung
3. Kompetenz zur Gesundheitserziehung
4. Kompetenz zur Körper-, Material- und Sozialerfahrung

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der Basismodule

Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
HS z.B.: Theoretische Grundlagen und Anwendungsfelder der Motopädagogik	2	3 SP für regelmäßige Teilnahme am Seminar mit Referat und Erstellung eines Thesenblattes	Motorische Entwicklung / Diagnose-Instrumentarium/soziokulturelle Einflussgrößen/Kompensationsprogramme/ Evaluationsmodelle
SE-UE Grundlagen der Methodik und Praxis der Sportaktivitätenkompetenz (bereits nachgewiesene Kurse sowie damit korrespondierende Kompetenzbereiche aus Modul V7 dürfen nicht erneut gewählt werden)	I+I	2 SP für regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Gestaltung einer methodischen Aufgabe	Vermittlung von theoretischen, anwendungsbezogenen und methodischen Kenntnissen und Fähigkeiten zum Erwerb von Sportaktivitätenkompetenz
UE Praktische Grundlagen der Sportaktivitätenkompetenz (in einem von zwei Kursen)	I	1 SP für regelmäßige Teilnahme an den Übungen	Vervollkommnung ausgewählter Fähigkeiten und Fertigkeiten in den jeweiligen Kompetenzbereichen
Prüfung (Form, Umfang/ Dauer, SP)	Die Modulprüfung setzt sich aus einer mündlichen Prüfung (30 Minuten) nach Beendigung des Moduls und einem Lehrversuch in dem durch Übung (UE) vertieften Kurs bzw. Kompetenzbereich zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1 zusammen.		
SP des Moduls insgesamt	HS = 3 SP + 2 SE/UE = 2 SP + UE = 1 SP => 6 SP		
Dauer des Moduls	2 – 3 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	HS = (3 x 30 h = 90 h) + 2 SE/UE (2 x 30 h = 60 h) + UE (30 h) 180 h		

Bachelor - Vertiefungsstudium

Zweifach

Modulübersicht:

V2 KW V	=	Vertiefungsmodul Kulturwissenschaftliche Vertiefung
V3 NW V II	=	Vertiefungsmodul Naturwissenschaftliche Vertiefung (2. Fach)
V4 LEK	=	Vertiefungsmodul Lehrgangskompetenz
*V5 SK	=	Vertiefungsmodul Spezialkompetenz (Spiele, Schwimmen, Leichtathletik, Gymnastik/Tanz)
V6 SPK*	=	Vertiefungsmodul Spielkompetenz
V7 SAK*	=	Vertiefungsmodul Sportaktivitätenkompetenz

* Von den Vertiefungsmodulen V5, V6 und V7 sind zwei auszuwählen.

Modul V2 KW V: Kulturwissenschaftliche Vertiefung (historisch-systematisch)			
BA-V2 (Kern- und Zweitfach)			
Lern- und Qualifikationsziele: Fundierung und Ausweitung ausgewählter Theorien und Analysen unter Beachtung quellenanalytischer und kontextrelevanter Bedingungen. Vertiefte Einsichten in ausgewählte Theorien und deren „Architektur“ sowie ihre Anwendungsmöglichkeiten in konkreten Handlungsfeldern. Multiprofessionelle Betrachtung von Gesundheit und Krankheit			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul Grundlagen der Kulturwissenschaft			
Lehrveranstaltungen *	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
HS Kulturwissenschaft (wahlobligatorisch)	2	3 SP für Regelmäßige Teilnahme und Bearbeitung wissenschaftlicher Texte im Seminar, Nachweis durch eine Arbeit von ca. 15-20 Seiten	Kulturwissenschaftliche Schwerpunkte sind Entwicklung/ Reifung - Erziehung/ Lernen; Wahrnehmung/ Erfahrung – Wissen/ Erkenntnis; Ausbildung/ Training – Erziehung/ Bildung; Assimilation/ Interaktion - Integration/ Sozialisation; Mittel/ Ziele – Normen/ Werte; Instruktion – Legitimation; Technik und Naturphilosophie des Sports; Ethik und Sport; Historische und aktuelle Entwicklungslinien des modernen Sports
HS Kulturwissenschaft (wahlobligatorisch)	2	3 SP für Regelmäßige Teilnahme und Bearbeitung wissenschaftlicher Texte im Seminar, Nachweis durch ein Protokoll oder Thesenblatt	
HS Gesundheitswissenschaft („PH“) wahlobligatorisch	2	3 SP für regelmäßige Teilnahme und Bearbeitung wissenschaftlicher Texte im Seminar, Nachweis durch eine Seminararbeit und Klausur	Individuelle und gesellschaftliche Bedingungen von Gesundheit und Krankheit, Gesundheitssystem, Gesundheitspolitik, Gesundheitsökonomie, Epidemiologie, Verhaltensregulation, Gesundheitsförderung
Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	mündliche Prüfung (30 Minuten) aus den zwei Hauptseminaren		
SP des Moduls insgesamt:	6 SP		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	120 h		

* 1 Hauptseminar aus 2 HS Kulturwissenschaft nach Wahl und Hauptseminar Gesundheitswissenschaft

<p>Modul V3: Naturwissenschaftliche Vertiefung</p> <p>(2 aus den 3 Modulteilern: Bewegungs- / Trainingswissenschaft, Sportmedizin, Sportpsychologie)</p> <p>BA V3 (Zweifach)</p>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Vermittlung vertiefender Fachkenntnisse der Bewegungs- und Trainingswissenschaft anhand von angeleiteten wissenschaftlichen Bearbeitungen ausgewählter Themenkomplexe aus Biomechanik, Sportmotorik oder Trainingswissenschaft</p> <p>Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der Sportmedizin: Unter Berücksichtigung typischer Krankheitsbilder des Kindes- und Jugendalters aus internistisch-allgemeinmedizinischer und orthopädischer Sicht soll den Studierenden eine Einschätzung der alters- und geschlechtsspezifischen Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit ermöglicht werden. Hierbei sollen die Studierenden zur Beurteilung des Nutzens, der Möglichkeiten und Grenzen von Prävention befähigt werden.</p> <p>Vermittlung spezieller Fachkenntnisse der Sportpsychologie durch angeleitetes Bearbeiten fachwissenschaftlicher Themenbereiche</p>			
<p>ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</p> <p>Abschlusszertifikat der Basismodule BW/TW u. Medizin I u. Sportpsychologie/ Schlüsselqual.</p>			
Lehrveranstaltungen (1 von 3 aus BW/TW)	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
HS Biomechanik (wahlobligatorisch, falls im Basismodul BW/TW nicht SE Biomechanik belegt wurde)	2	3 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar inklusive abschließender Leistungskontrolle	Wechselwirkung zwischen inneren und äußeren Kräften, Belastungswirkungen auf den aktiven und passiven Bewegungsapparat, biomechanische Prinzipien, Grundlagen sportlicher Technik
HS Sportmotorik (wahlobligatorisch, falls im Basismodul BW/TW nicht SE Sportmotorik belegt wurde)	2	3 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar inklusive abschließender Leistungskontrolle	Intra- & intermuskuläre Koordination, Sensorik & motorisches, Gedächtnis, Klassifikation & Strukturierung von Bewegungen, Modelle der Bewegungsregulation, motorisches Lehren & Lernen, motorische Ontogenese
HS Trainingswissenschaft (wahlobligatorisch, falls im Basismodul BW/TW nicht SE Trainingswissenschaft belegt wurde)	2	3 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar inklusive abschließender Leistungskontrolle	Mittel und Methoden des Trainings von Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Flexibilität, Koordination und Taktik
HS Sportmedizin	2	3 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar inklusive abschließender Leistungskontrolle (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung)	Spezielle Kenntnisse über die Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit von Kindern und Jugendlichen aus internistisch-allgemeinmedizinischer und orthopädischer Sicht, medizinische Aspekte häufiger Erkrankungen und Verletzungen des Kindes- und Jugendalters unter besonderer Berücksichtigung der Schulsportrelevanz, der Schulsportbefreiung und präventiver Aspekte (Adipositas, Diabetes mellitus etc.).
HS Sportpsychologie	2	3 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar, Vor- und Nachbereitung, inklusive Leistungskontrolle (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung)	Zentrale Probleme der Sportpsychologie, z.B. Motivation, Emotion, psychologisches Training usw.

Prüfung (Form, Umfang/	In den zwei gewählten Modulteilern erfolgt eine Modulteilprüfung als mündliche Prüfung
------------------------	---

Dauer, SP)	über 20 – 30 Minuten und eine Modulteilprüfung als benotete schriftliche Hausarbeit. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1 zusammen.
SP des Moduls insgesamt	2 aus den 3 Modulteilern: Bewegungs- / Trainingswiss., Sportmedizin, Sportpsychologie 3 SP Bewegungs- / Trainingswiss. (1 von 3SE) 3 SP Sportmedizin 3 SP Sportpsychologie = 6 SP insgesamt
Dauer des Moduls	3 Semester
Häufigkeit und Aufwand (work load)	2 aus den 3 Modulteilern: Bewegungs- / Trainingswiss., Sportmedizin, Sportpsychologie 90 h Bewegungs- / Trainingswiss. (1 von 3 SE) 90 h Sportmedizin 90 h Sportpsychologie => 180 h

Modul V4: Vertiefungsmodul (TPS/Didaktik) Lehrgangskompetenz (LEK)			
BA V4 (Kern- und Zweitfach)			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Vermittlung und Erwerb grundlegender und spezieller Kompetenzen zur Organisation und Durchführung von Lehrgängen/Exkursionen sowie der Erwerb von Methodikkompetenz im sozialen Handeln bei der Realisierung von Natursportarten in der Schule			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Abschluss der Basismodule GK + LK + HK Jeweils 2 SP werden von der Fachdidaktik und von TPS vergeben.			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
KM/SE Grundlagen der Planung und Durchführung von Lehrgängen/Exkursionen	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme an dem Seminar mit Erstellung eines Thesenblattes	Theoretisch-organisatorische Grundlagen der Gestaltung von Lehrgängen/Exkursionen und Vermittlung von Kenntnissen beim sozialen Handeln im Natursport
KM/UE Grundlagen der Methodik und Praxis des sozialen Lernens und Handelns bei Lehrgängen/ Exkursionen	2	3 SP für die regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Gestaltung einer methodischen Aufgabe mit Erstellung eines Exkursionsberichtes	Praktisches und methodisches sowie soziales Handeln bei der Realisierung von Natursportarten unter Beachtung einer pädagogisch intendierten Umwelterziehung
Prüfung (Form, Umfang/ Dauer, SP)	Die Modulprüfung setzt sich aus einer 60-minütigen Klausur nach Beendigung des Moduls sowie dem praktischen Nachweis der Handlungskompetenz zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1 zusammen.		
SP des Moduls Insgesamt	1 SE = 1 SP + 1 UE = 3 SP => 4 SP		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	1 SE (30 h) + 1 UE (3 x 30 h = 90 h) = 120 h		

Modul V5: Vertiefungsmodul (TPS) Spezialkompetenz (SK): Sportspiele			
BA V5 (Kern- und Zweitfach)			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Vermittlung vertiefender und spezieller Kompetenzen der Theorie, Methodik und Praxis von Sportspielen sowie Darstellung der Komplexität der Spielleistung und der Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln in Leistungskursen			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
1 aus 4 Sportspielen, das im Basismodul abgeschlossen wurde (Basketball, Fußball, Handball, Volleyball)			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
KM/UE Grundlagen der Methodik und Praxis des gewählten Sportspiels	2	1 SP für regelmäßige Teilnahme an den Übungen	Praktisches Üben und Handeln gruppen- und mannschaftstaktischer Verfahren
KM/SE Grundlagen der Theorie des gewählten Sportspiels	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar und Erstellung eines Thesenblattes	Erwerb von theoretischer und methodischer Spezialkompetenz zur Entwicklung der Mannschaftsleistung
KM/UE Grundlagen der Methodik und Praxis der Entwicklung der Spielfähigkeit	3	3 SP für regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Lösung von methodischen Aufgaben in Sinne von Lehrversuchen	Praktisches Üben, methodisches Handeln und Trainieren unter dem Aspekt der Vervollkommnung der komplexen Spielfähigkeit
Prüfung (Form, Umfang/ Dauer, SP)	Die Modulprüfung setzt sich aus einer mündlichen Prüfung (30 Minuten) nach Beendigung des Moduls, einem Lehrversuch und einem praktischen Nachweis zu ausgewählten technisch-taktischen Handlungen (Leistungsfähigkeit) zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen.		
SP des Moduls Insgesamt	1 SE = 1 SP + 2 UE = 4 SP => 5 SP		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	1 SE (30h) + 2 UE (4 x 30 h = 120 h) = 150 h		

Modul V5: Vertiefungsmodul (TPS) Spezialkompetenz (SK): Schwimmen			
BA V5 (Kern- und Zweitfach)			
Lern- und Qualifikationsziele: Vermittlung und Erwerb vertiefender und spezieller Kompetenzen der Sportart Schwimmen und Erarbeitung grundlegender Fachkenntnisse zu weiteren Anwendungsbereichen des Schwimmsports			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss des Basismoduls (LK)			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
KM/UE Grundlagen der Methodik und Praxis des Schwimmens	2	1 SP für regelmäßige Teilnahme an den Übungen	Praktisches Üben und methodisches Handeln sowie Trainieren der Sportschwimmtechniken
KM/SE Grundlagen der Theorie und Methodik des Schwimmens und Anwendungsbereiche des Schwimmsports	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar inklusive eines Referates zu einem Studienschwerpunkt	Erwerb spezieller theoretischer und praktischer Grundlagen zur Planung und Gestaltung der ausgewählten Themenbereiche
KM/UE Grundlagen der Methodik und Praxis des Lagen-schwimmens	3	3 SP für regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Lösung von methodischen Aufgaben in Sinne von Lehrversuchen	Praktisches Üben, methodisches Handeln und Trainieren zum Erwerb der Lagen-schwimmkompetenz
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulprüfung setzt sich aus einer mündlichen Prüfung (30 Minuten) nach Beendigung des Moduls, einem Lehrversuch und einem Dreikampf zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen.		
SP des Moduls insgesamt	1 SE = 1 SP + 2 UE = 4 SP => 5 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	1 SE (30h) + 2 UE (4 x 30h = 120 h) = 150 h		

Modul V5: Vertiefungsmodul (TPS) Spezialkompetenz (SK): Leichtathletik			
BA V5 (Kern- und Zweitfach)			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Vermittlung und Erwerb vertiefender und spezieller Kompetenzen zur Realisierung der Sportart Leichtathletik sowie den Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln in Leistungskursen			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Abschluss des Basismoduls (LK)			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
KM/UE Grundlagen der Methodik und Praxis der Leichtathletik	2	1 SP für regelmäßige Teilnahme an den Übungen	Praktisches Üben und methodisches Handeln sowie Trainieren ausgewählter Mehrkampfdisziplinen
KM/SE Grundlagen der Theorie des leichtathletischen Mehrkampfes	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar und Erstellung eines Thesenblattes	Erwerb spezieller theoretischer Grundlagen zur Planung und Gestaltung von Mehrkampftraining
KM/UE Grundlagen der Methodik und Praxis des Mehrkampftrainings	3	3 SP für regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Lösung von methodischen Aufgaben in Sinne von Lehrversuchen	Praktisches Üben und methodisches Handeln und Trainieren unter dem spezifischen Kompetenzerwerb des Stabhochspringens
Prüfung (Form, Umfang/ Dauer, SP)	Die Modulprüfung setzt sich aus einer mündlichen Prüfung (30 Minuten) nach Beendigung des Moduls, einem Lehrversuch und einem Zehnkampf zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen.		
SP des Moduls insgesamt	1 SE = 1 SP + 2 UE = 4 SP => 5 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	1 SE (30h) + 2 UE (4 x 30 h = 120 h) = 150 h		

Modul V5: Vertiefungsmodul (TPS) Spezialkompetenz - Gerätturnen (SK)			
BA V5 (Kern- und Zweitfach)			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Vermittlung und Erwerb grundlegender und spezieller Kompetenzen zur Realisierung turnerischer Bewegungsabläufe und Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln in kreativ-gestalterischen Ebenen			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Abschluss des Basismoduls (GK)			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
KM/UE Grundlagen der Methodik und Praxis des Gerätturnens	2	1 SP für regelmäßige Teilnahme an den Übungen	Praktisches Üben kompositorischer Übungsvariationen an geschlechtsspezifischen Turngeräten und methodisches Gestalten und Handeln
KM/SE Grundlagen der Theorie und Methodik des turnerischen Mehrkampfes (biomech. Aspekte)	1	1 SP für die regelmäßige Teilnahme am Seminar und Erstellung eines Thesenblattes	Erwerb spezieller theoretischer Grundlagen zu turnerischen Techniken und trainingsmethodischen Aspekten
KM/UE Grundlagen der Methodik und Praxis des turnerischen Mehrkampfes und des individuellen Gestaltens	3	3 SP für regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Lösung von methodischen Aufgaben	Praktisches Üben, methodisches Handeln und Trainieren unter dem spezifischen Kompetenzerwerb des turnerisch-gestalterischen Mehrkampfes und des Gruppenturnens
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulprüfung setzt sich aus einer mündlichen Prüfung (30 Minuten), einem turnerischen Dreikampf und einem Lehrversuch zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusammen.		
SP des Moduls insgesamt	1 SE = 1 SP + 2 UE = 4 SP => 5 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	1 SE (30h) + 2 UE (4 x 30 h = 120 h) = 150 h		

Modul V5: Vertiefungsmodul (TPS) Spezialkompetenz - Gymnastik/Tanz (SK)			
BA V5 (Kern- und Zweitfach)			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Vermittlung und Erwerb grundlegender und spezieller Kompetenzen zur Realisierung tänzerisch-rhythmischen Bewe- gens und Gestaltens und Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Abschluss des Basismoduls (GK)			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
KM/UE Grundlagen der Methodik und Praxis von Gymnas- tik/Tanz	2	1 SP für regelmäßige Teilnahme an den Übungen	Vermittlung materialer Erfahrungen mit und an Handgeräten sowie Erlernen spezi- fischer Techniken mit den Handgeräten und Vermittlung methodischer Grundlagen
KM/SE Grundlagen der Theorie und Methodik des klassischen Tanzes und anderer tänzeri- scher Formen	1	1 SP für die regelmäßige Teil- nahme am Seminar und Erstel- lung eines Thesenblattes	Erwerb theoretischer Grundlagen zu Tech- nik und Methodik ausgewählter Elemente des klassischen Tanzes und der Rhythmi- schen Sportgymnastik und Erweiterung des musiktheoretischen Wissens
KM/UE Grundlagen der Methodik und Praxis tänzerisch- gymnastischer Schwer- punktkomplexe	3	3 SP für regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Lösung von methodisch-gestalterischen Auf- gaben	Entwicklung und Erweiterung des Körper- bewusstseins und der Bewegungserfahrung sowie praktisches Üben, methodisches Handeln und Trainieren unter dem spezifi- schen Kompetenzerwerb des tänzerisch- phantasievollen Handelns und Gestaltens
Prüfung (Form, Umfang/ Dauer, SP)	Die Modulprüfung setzt sich aus einer mündlichen Prüfung (30 Minuten), einer De- monstrationsfähigkeit und einem Lehrversuch zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1:1 zusam- men.		
SP des Moduls insgesamt	1 SE = 1 SP + 2 UE = 4 SP => 5 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	1 SE (30h) + 2 UE (4 x 30 h = 120 h) = 150 h		

Modul V6: Vertiefungsmodul (TPS) Spielkompetenz (SPK)			
BA V6 (Kern- und Zweitfach)			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Vermittlung und Erwerb grundlegender und spezieller Kompetenzen zur Realisierung von sportmotorischer Spielfähigkeit in den Sportspielen sowie der Erwerb von Methodikkompetenz für das motorische, soziale und kognitive Handeln in verschiedenen Schulstufen			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Abschluss des Basismoduls (HK) mit Wahlmöglichkeit: V 1: (3. + 4. Sportspiel) oder V 2: (3. Sportspiel + Vertiefung 1. oder 2. Spiel + Kl. Ballspiele)			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
KM/SE Grundlagen der Theorie des 3. Spiels	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme an dem Seminar mit Erstellung eines Thesenblattes, 1 Leistungsnachweis	Darstellung der kommunikativen und interaktivistischen Perspektive sowie die Vermittlung der theoretischen Grundlagen des gewählten Sportspiels
KM/UE Grundlagen der Methodik und Praxis des 3. Spiels	2	2 SP für die regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Gestaltung einer methodischen Aufgabe	Praktisches Üben und methodisches Handeln sowie methodische Wege zur Entwicklung von individueller und kollektiver Technik/Taktik und Spielfähigkeit
KM/SE Grundlagen der Theorie, Methodik und Praxis Kleiner Ballspiele	1	1 SP für regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung mit Erstellung eines Thesenblattes, 1 Leistungsnachweis	Grundlagen der Kleinen Ballspiele als Bestandteil der Entwicklung der Spielfähigkeit unter dem besonderen Aspekt der Erziehung zum sozialen Handeln in den Sportspielen
KM/UE Vertiefung der Grundlagen der Methodik und Praxis von Spiel 1 oder 2	2	1 SP für die regelmäßige Teilnahme an den Übungen und Gestaltung einer methodischen Aufgabe	Praktisch-methodisches Üben und Handeln unter dem speziellen Aspekt methodischer Leitlinien zur Ausbildung von gruppen- und mannschaftstaktischen Handlungen
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulprüfung setzt sich aus einer mündlichen Prüfung (30 Minuten) nach Beendigung des Moduls sowie der Spielfähigkeitsüberprüfung zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1 zusammen.		
SP des Moduls insgesamt	2 SE = 2 SP + 2 UE = 3 SP => 5 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	2 SE (2 x 30 h = 60h) + 2 UE (3 x 30 h = 90 h) = 150 h		

Modul V7: Vertiefungsmodul (TPS) Sportaktivitätenkompetenz (SAK)			
BA V7 (Kern- und Zweitfach)			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Vermittlung und Erwerb grundlegender sportmotorischer, bewegungswissenschaftlicher und therapeutischer Kenntnisse und deren Umsetzung in Bewegungs- und Körpererfahrungskonzepten verschiedener Handlungsfelder im schulischen und außerschulischen Anwendungsbereich			
ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Abschluss der Basismodule (GK + LK + HK)			
Der Student muss 3 Lehrveranstaltungen aus einem offenen Katalog* in dieses Modul einbringen:			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Kämpferische Kompetenz 2. Tänzerische Kompetenz 3. Akrobatisch-turnerische Kompetenz 4. Spielerische Kompetenz 5. Kompetenz im und auf dem Wasser 6. Kompetenz zur koordinativen Fähigkeitsentwicklung 7. Kompetenz zur konditionellen Fähigkeitsentwicklung 8. Kompetenz zur Gesundheitserziehung 9. Kompetenz zur Körper-, Material- und Sozialerfahrung 			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP und Beschreibung der Arbeitsleistung für SP	Themenbereiche
KM/SE Theoretische Grundlagen der Sportaktivitätenkompetenz	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme am Seminar mit Referat und Erstellung eines Thesenblattes	Entwicklungsaspekte und theoretische Grundlagen zum Kenntniserwerb bei der Vermittlung von Sportaktivitätenkompetenz
KM/SE-UE Grundlagen der Methodik und Praxis der Sportaktivitätenkompetenz	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Gestaltung einer methodischen Aufgabe	Vermittlung von praktischen und methodischen Kenntnissen und Fähigkeiten zum Erwerb von Sportaktivitätenkompetenz
KM/UE Praktische Grundlagen der Sportaktivitätenkompetenz	2	1 SP für regelmäßige Teilnahme an den Übungen	Vervollkommnung ausgewählter Fähigkeiten und Fertigkeiten in den jeweiligen Kompetenzbereichen
Prüfung (Form, Umfang/Dauer, SP)	Die Modulprüfung setzt sich aus einer mündlichen Prüfung (30 Minuten) nach Beendigung des Moduls und einem Lehrversuch in einem gewählten Kompetenzbereich zusammen. Die Modulnote setzt sich aus den Noten der Teilprüfungen im Verhältnis 1:1 zusammen.		
SP des Moduls insgesamt	2 SE = 2 SP + 2 UE = 3 SP => 5 SP		
Dauer des Moduls	1 – 2 Semester		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	2 SE (2 x 30 h = 60 h) + 2 UE (3 x 30 h = 90 h) 150 h		

Anlage 3: Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation

Modul BZQ: Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation für das Berufsfeld Sport/Sportwissenschaft			
Lern- und Qualifikationsziele:			
<p>Das Modul gibt die Möglichkeit der Orientierung und Schwerpunktsetzung im Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg. Es orientiert auf den Erwerb von fachspezifischen, fachfremden, fächerübergreifenden und allgemein berufsvorbereitenden Qualifikationen. Das Modul dient weiterhin der Anwendung von Fach- und Methodenwissen auf praktischer, berufsnaher Ebene und ermöglicht die Reflexion über die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung.</p> <p>Das Modul wird im Rahmen eines Kolloquiums im Kernfach abgeschlossen, dessen Zeitaufwand mit 2 Studienpunkten gerechnet wird. Voraussetzung für die Teilnahme am Kolloquium ist der Nachweis von 28 Studienpunkten, die die/der Studierende je nach Wahl in unterschiedlichen Anteilen für ergänzendes Fachwissen, Schlüsselqualifikationen und Praktika erwerben kann.</p> <p>Die Veranstaltungen des Moduls können ab dem 1. Semester belegt werden.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	Studienpunkte	Themenbereiche
Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL)		18	
Modul V4 Lehrgangskompetenz	2	2	Siehe Modulbeschreibung V4
Career Center/ ZE Sprachenzentrum		16	Bausteine aus dem Angebot des Career Centers/ZE Sprachenzentrum (z. B. Grundlagen betriebswirtschaftlicher Praxis, juristische Grundlagen, Fremdsprachenkompetenz (Erwerb von Sprach-, Sozial- und Methodenkompetenz o. a.)
Praktikum (6 Wochen)		10 (8 SP Praktikum, 2 SP Praktikumsbericht)	Erkundung vorhandener und noch zu entwickelnder Berufsfelder (LSB, Sportjugend, Verein, Kommune, Wirtschaft o. a.)
Abschlusskolloquium in Form eines Gruppengesprächs		2	
Modulabschlussprüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)	keine		
SP des Moduls insgesamt:	30 SP		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Winter- und Sommersemester Der Arbeitsaufwand des Moduls entspricht 900 h = 30 SP.		

Anlage 4 Erziehungswissenschaft (Bestandteil der Berufswissenschaften)*

Modul I: Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule			
Lern- und Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung der Grundbegriffe pädagogischen Denkens und Handelns - Vermittlung erziehungswissenschaftlicher Theorien sowie deren historischer Zusammenhänge und Hintergründe mit Bezug auf ausgewählte empirische Befunde - Studierende werden befähigt, pädagogische Situationen zu analysieren, Erziehungs- und Bildungskonzepte zu beurteilen sowie Institutionalisierungsformen pädagogischen Handelns zu erörtern 			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP/Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
Vorlesung	2	2 SP / Vor- und Nachbereitung	Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule (Überblick)
Übung	2	2 SP / Bearbeitung von Übungsaufgaben	Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule (exemplarische Vertiefung)
Modellabschlussprüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	eine zweistündige Klausur oder eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 10 bis 15 Seiten, die ersatzweise Anfertigung eines Portfolios ist zulässig		
SP des Moduls insgesamt:	4 SP		
Dauer des Moduls	1 Semester (empfohlen im 1. Fachsemester)		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	jeweils zum Wintersemester 120 h		

* Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt im zuständigen Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät IV. Die Zuständigkeit des Prüfungsamtes sowie des Prüfungsausschusses für Erziehungswissenschaften der Philosophischen Fakultät IV erstrecken sich auf den prüfungstechnischen Ablauf sowie die Prüfungsmodalitäten der erziehungswissenschaftlichen Module 1 und 2 einschließlich der Bewertung der Modulabschlussprüfungen.

Modul II: Pädagogisches Handeln und Lernorte			
Lern- und Qualifikationsziele:			
Orientierung über künftige berufliche Tätigkeiten und Tätigkeitsfelder unter besonderer Berücksichtigung des pädagogischen Handelns in der Schule			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:			
erfolgreicher Abschluss von Modul I, lehramtsrelevante Fächerkombination			
Lehrveranstaltungen Variante A	SWS	SP/Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
Vorlesung	2	2 SP/ Vor- und Nachbereitung	Institutionalisierte Erziehung und Unterweisung (Überblick)
Seminar	2	3 SP/ Vor- und Nachbereitung, Referat, Seminararbeit	Schulreformansätze, Lehrplaninnovationen, Strategien pädagogischen Handelns, Einführung in wissenschaftliches Arbeiten
Praktikum		3 SP/ Hospitation von Unterrichtsstunden, Teilnahme z.B. an Klassen- und Schulkonferenzen, Erprobung pädagogischer Fähigkeiten	Erkundung und Analyse pädagogischer Lernorte (in der Regel in der Schule, im Ausnahmefall an Lernorten mit hoher Bedeutung für den Lehrerberuf, z.B. Weiterbildungseinrichtungen, betriebliche Lehrwerkstätten)
Nachbereitung des Praktikums	2	1 SP/ Vor- und Nachbereitung	Reflexion der Praxiserfahrungen
Lehrveranstaltungen Variante B	SWS	SP/Beschreibung der Arbeitsleistung	Themenbereiche
Seminar	2	3 SP/ Vor- und Nachbereitung, Referat, Seminararbeit	Institutionalisierte Erziehung und Unterweisung, Pädagogisches Handeln, Einführung in wissenschaftliches Arbeiten
Praktikum		3 SP/ Hospitation von Unterrichtsstunden, Teilnahme z.B. an Klassen- und Schulkonferenzen, Erprobung pädagogischer Fähigkeiten	Erkundung und Analyse pädagogischer Lernorte (in der Regel in der Schule, im Ausnahmefall an Lernorten mit hoher Bedeutung für den Lehrerberuf, z.B. Weiterbildungseinrichtungen, betriebliche Lehrwerkstätten)
Seminar	2	3 SP/ Vor- und Nachbereitung, Referat, Seminararbeit	Nachbereitung des Praktikums, Reflexion der Praxiserfahrungen, Schulreformansätze, Lehrplaninnovationen, Strategien pädagogischen Handelns
Modellabschlussprüfung (Prüfungsform, Umfang/ Dauer, SP)	Praktikumsbericht im Umfang von ca. 25 bis 30 Seiten mit drei gleichwertigen Teilen: Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung zum Thema „Pädagogisches Handeln und Lernorte“ (unter Bezug auf Vorlesung und Seminar), Bearbeitung einer praktischen Fragestellung (unter Bezug auf das Praktikum) und Verknüpfung von Theorie und Praxis 1 SP		
SP des Moduls insgesamt:	10 SP		
Dauer des Moduls	2 Semester (empfohlen im 2./3. bzw. 3./4. Fachsemester)		
Häufigkeit und Aufwand (work load)	Winter- und Sommersemester 300 h		

BACHELOR-Studium der Sportwissenschaft - Kernfach -

Bachelorarbeit (10 Studienpunkte „SP“)

- Auswahl von 2 aus 3 Modulen -

V:42SP/ 35 SWS

V1 9 SP Spowi V <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>KW</td><td>BW</td><td>Med</td></tr> <tr> <td>HS</td><td>TW</td><td>HS</td></tr> <tr> <td>2</td><td>2</td><td>2</td></tr> </table> 6 SWS	KW	BW	Med	HS	TW	HS	2	2	2	V2 <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>GW</td><td>GW</td><td>PH</td></tr> <tr> <td>HS</td><td>HS</td><td>HS</td></tr> <tr> <td>2</td><td>2</td><td>2</td></tr> </table> 2 aus 3 4 SWS	GW	GW	PH	HS	HS	HS	2	2	2	V3 9 SP NW V <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>BW</td><td>Med</td><td>Psy</td></tr> <tr> <td>TW</td><td>HS</td><td>HS</td></tr> <tr> <td>2</td><td>2</td><td>2</td></tr> </table> 6 SWS	BW	Med	Psy	TW	HS	HS	2	2	2	V4 2+2SP <u>Lehrgangs-</u> <u>kompetenz</u> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>1</td><td>2</td></tr> </table> 4 SWS	1	2	V5 5 SP Spezialkompetenz <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>GTII</td><td>+</td><td>BBII</td><td>+</td></tr> <tr> <td>LAI</td><td>+</td><td>HBII</td><td>+</td></tr> <tr> <td>SWII</td><td>SFF2</td><td>VBII</td><td>SFF2</td></tr> </table> 1 aus 8 LV - 6 SWS	GTII	+	BBII	+	LAI	+	HBII	+	SWII	SFF2	VBII	SFF2	V6 5 SP Spielkompetenz <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>3. Sp KM und 4. Sp KM</td><td>3. Sp KM und 1 o.2 S KII + kl. Bsp.</td></tr> </table> Varian. 1 o. 2 - 6SWS	3. Sp KM und 4. Sp KM	3. Sp KM und 1 o.2 S KII + kl. Bsp.	V7 5 SP Sportaktivitäten- kompetenz <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>Kampf</td><td>Tanz</td></tr> <tr> <td>Wasser Gesundh.</td><td>Entwick KMS-E</td></tr> </table> 3 aus N LV - 6SWS	Kampf	Tanz	Wasser Gesundh.	Entwick KMS-E	V8 6 SP Wahl- kompetenz <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>1 HS aus Vertiefg</td><td>2 Kur- se Sport- aktiv.</td></tr> </table> 2 SWS V2 /V3 + 3 SWS aus V7	1 HS aus Vertiefg	2 Kur- se Sport- aktiv.
KW	BW	Med																																																						
HS	TW	HS																																																						
2	2	2																																																						
GW	GW	PH																																																						
HS	HS	HS																																																						
2	2	2																																																						
BW	Med	Psy																																																						
TW	HS	HS																																																						
2	2	2																																																						
1	2																																																							
GTII	+	BBII	+																																																					
LAI	+	HBII	+																																																					
SWII	SFF2	VBII	SFF2																																																					
3. Sp KM und 4. Sp KM	3. Sp KM und 1 o.2 S KII + kl. Bsp.																																																							
Kampf	Tanz																																																							
Wasser Gesundh.	Entwick KMS-E																																																							
1 HS aus Vertiefg	2 Kur- se Sport- aktiv.																																																							

B: 38 SP / 38 SWS

B1 6 SP Psych/Met <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>Met</td><td>Psy</td><td>SQ</td></tr> <tr> <td>VL</td><td>VL</td><td>SE</td></tr> <tr> <td>2</td><td>2</td><td>2</td></tr> </table> 6 SWS	Met	Psy	SQ	VL	VL	SE	2	2	2	B2 6 SP Päd/Soz/ Gesch <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>VL</td><td>VL</td><td>SE</td></tr> <tr> <td>2</td><td>2</td><td>2</td></tr> </table> 6 SWS	VL	VL	SE	2	2	2	B3 4 SP MO/BM TW <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>VL</td><td>SE</td></tr> <tr> <td>3</td><td>1</td></tr> </table> 4 SWS	VL	SE	3	1	B4 4SP Med I <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>VL</td><td>SE</td></tr> <tr> <td>2</td><td>2</td></tr> </table> 4 SWS	VL	SE	2	2	B5 6 SP Fach- didaktik <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>VL</td><td>SE I</td><td>SEII</td></tr> <tr> <td>1</td><td>2</td><td>2</td></tr> </table>	VL	SE I	SEII	1	2	2	B6 6 SP Gestaltungs- kompetenz <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>GT</td><td>3</td></tr> <tr> <td>GY</td><td>3</td></tr> </table> 6 SWS	GT	3	GY	3	B7 6SP Leistungs- kompetenz <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>LA</td><td>3</td></tr> </table> 6 SWS	LA	3	B8 6 SP Handlungs- kompetenz <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>BB</td><td>HB</td></tr> <tr> <td>3 + 3</td><td>FB VB</td></tr> </table> 2 aus 4: 6 SWS	BB	HB	3 + 3	FB VB
Met	Psy	SQ																																												
VL	VL	SE																																												
2	2	2																																												
VL	VL	SE																																												
2	2	2																																												
VL	SE																																													
3	1																																													
VL	SE																																													
2	2																																													
VL	SE I	SEII																																												
1	2	2																																												
GT	3																																													
GY	3																																													
LA	3																																													
BB	HB																																													
3 + 3	FB VB																																													

Masterarbeit (15 Punkte)

Masterstudium (4 Fachsemester)

Bachelor-Studium Zweitfach (60SP)

Bachelorarbeit (10 SP)

- Auswahl von 2 aus 3 Modulen -

V:24SP / 22SWS

V2 <table border="1"> <tr><td>GW</td><td>GW</td><td>PH</td></tr> <tr><td>HS</td><td>HS</td><td>HS</td></tr> <tr><td>2</td><td>2</td><td>2</td></tr> <tr><td colspan="3">2 aus 3</td></tr> <tr><td colspan="3">4 SWS</td></tr> </table>	GW	GW	PH	HS	HS	HS	2	2	2	2 aus 3			4 SWS			V3 6 SP aus 9 <table border="1"> <tr><td colspan="3">NW V</td></tr> <tr><td>BW</td><td>Med</td><td>Psy</td></tr> <tr><td>TW</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>2</td><td>2</td><td>2</td></tr> <tr><td colspan="3">4 SWS</td></tr> </table>	NW V			BW	Med	Psy	TW			2	2	2	4 SWS			V4 2+2SP <u>Lehrgangs-</u> <u>kompetenz</u> <table border="1"> <tr><td>1</td><td>2</td></tr> <tr><td colspan="2">4 SWS</td></tr> </table>	1	2	4 SWS		V5 5 SP Spezialkompetenz <table border="1"> <tr><td>GTII</td><td>+</td><td>BBII</td><td>+</td></tr> <tr><td>LAI</td><td>+</td><td>HBII</td><td>+</td></tr> <tr><td>SWII</td><td>SFF2</td><td>VBII</td><td>SFF2</td></tr> <tr><td colspan="4">1 aus 8 LV - 6 SWS</td></tr> </table>	GTII	+	BBII	+	LAI	+	HBII	+	SWII	SFF2	VBII	SFF2	1 aus 8 LV - 6 SWS				V6 5 SP Spielkompetenz <table border="1"> <tr><td>3. Sp KM und 4. Sp KM</td><td>3. Sp KM und 1 o.2 S KII + kl. Bsp.</td></tr> <tr><td colspan="2">Varian. 1 o. 2 - 6 SWS</td></tr> </table>	3. Sp KM und 4. Sp KM	3. Sp KM und 1 o.2 S KII + kl. Bsp.	Varian. 1 o. 2 - 6 SWS		V7 5 SP Sportaktivitätenkompetenz <table border="1"> <tr><td>Kampf</td><td>Tanz</td></tr> <tr><td>Wasser Gesundh.</td><td>Entwick KMS-E</td></tr> <tr><td colspan="2">3 aus N LV - 6 SWS</td></tr> </table>	Kampf	Tanz	Wasser Gesundh.	Entwick KMS-E	3 aus N LV - 6 SWS	
GW	GW	PH																																																															
HS	HS	HS																																																															
2	2	2																																																															
2 aus 3																																																																	
4 SWS																																																																	
NW V																																																																	
BW	Med	Psy																																																															
TW																																																																	
2	2	2																																																															
4 SWS																																																																	
1	2																																																																
4 SWS																																																																	
GTII	+	BBII	+																																																														
LAI	+	HBII	+																																																														
SWII	SFF2	VBII	SFF2																																																														
1 aus 8 LV - 6 SWS																																																																	
3. Sp KM und 4. Sp KM	3. Sp KM und 1 o.2 S KII + kl. Bsp.																																																																
Varian. 1 o. 2 - 6 SWS																																																																	
Kampf	Tanz																																																																
Wasser Gesundh.	Entwick KMS-E																																																																
3 aus N LV - 6 SWS																																																																	

B: 36 SP / 36 SWS

B1 4 SP <table border="1"> <tr><td>Met</td><td>Psy</td></tr> <tr><td>VL</td><td>VL</td></tr> <tr><td>2</td><td>2</td></tr> <tr><td colspan="2">4 SWS</td></tr> </table>	Met	Psy	VL	VL	2	2	4 SWS		B2 6 SP Päd/Soz/ Gesch <table border="1"> <tr><td>VL</td><td>VL</td><td>SE</td></tr> <tr><td>2</td><td>2</td><td>2</td></tr> <tr><td colspan="3">6 SWS</td></tr> </table>	VL	VL	SE	2	2	2	6 SWS			B3 4 SP MO/BM TW <table border="1"> <tr><td>VL</td><td>SE</td></tr> <tr><td>3</td><td>1</td></tr> <tr><td colspan="2">4 SWS</td></tr> </table>	VL	SE	3	1	4 SWS		B4 4SP Med I <table border="1"> <tr><td>VL</td><td>SE</td></tr> <tr><td>2</td><td>2</td></tr> <tr><td colspan="2">4 SWS</td></tr> </table>	VL	SE	2	2	4 SWS		B5 6 SP Fach- didaktik <table border="1"> <tr><td>VL</td><td>SE</td><td>SE</td></tr> <tr><td>1</td><td>2</td><td>2</td></tr> </table>	VL	SE	SE	1	2	2	B6 6 SP Gestaltungs- kompetenz <table border="1"> <tr><td>GT</td><td>3</td></tr> <tr><td>GY</td><td>3</td></tr> <tr><td colspan="2">6 SWS</td></tr> </table>	GT	3	GY	3	6 SWS		B7 6SP Leistungs- kompetenz <table border="1"> <tr><td>LA</td><td>3</td></tr> <tr><td colspan="2">6 SWS</td></tr> </table>	LA	3	6 SWS		B8 6 SP Ha ndlungs- kompetenz <table border="1"> <tr><td>BB</td><td>HB</td></tr> <tr><td colspan="2">3 + 3</td></tr> <tr><td>FB</td><td>VB</td></tr> <tr><td colspan="2">2 aus 4: 6 SWS</td></tr> </table>	BB	HB	3 + 3		FB	VB	2 aus 4: 6 SWS	
Met	Psy																																																											
VL	VL																																																											
2	2																																																											
4 SWS																																																												
VL	VL	SE																																																										
2	2	2																																																										
6 SWS																																																												
VL	SE																																																											
3	1																																																											
4 SWS																																																												
VL	SE																																																											
2	2																																																											
4 SWS																																																												
VL	SE	SE																																																										
1	2	2																																																										
GT	3																																																											
GY	3																																																											
6 SWS																																																												
LA	3																																																											
6 SWS																																																												
BB	HB																																																											
3 + 3																																																												
FB	VB																																																											
2 aus 4: 6 SWS																																																												

Prüfungsordnung

für den Bachelorkombinationsstudiengang Sportwissenschaft mit Lehramtsoption

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 05/2005) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV am 20. April 2005 die folgende Prüfungsordnung erlassen.*

Inhalt

Teil I

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Regelstudienzeit und Studienpunkte
- § 4 Anrechnung von Studienzeiten sowie Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Teil II

- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Prüferinnen und Prüfer
- § 7 Regelung zum Nachteilsausgleich
- § 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Modulabschlussprüfungen
- § 9 Mündliche Prüfungen
- § 10 Schriftliche Prüfungen
- § 11 Durchführung, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 12 Bestehen und Nichtbestehen
- § 13 Wiederholbarkeit von Modulabschlussprüfungen
- § 14 Modulabschlussbescheinigungen
- § 15 Zulassungsvoraussetzung und Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 16 Bachelorarbeit
- § 17 Thema, Begutachtung der Bachelorarbeit
- § 18 Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 19 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Teil III

- § 20 Benotungen von Prüfungsleistungen und Bildung der Gesamtnote/ECTS-Bewertung
- § 21 Begründungspflicht von Prüfungsentscheidungen; Gegenvorstellungsverfahren
- § 22 Bildung der zusammengefassten Gesamtnote der Bachelorprüfung unter Berücksichtigung des Kern

faches, des Zweitfaches und der Berufswissenschaften/berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation

- § 23 Zeugnis und Diploma Supplement
- § 24 Akademischer Grad und Urkunde
- § 25 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 26 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 27 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Übersicht über die Module und die dazugehörigen Modulabschlussprüfungen

Anlage 2: Zuständigkeit des Prüfungsamtes sowie des Prüfungsausschusses der Philosophischen Fakultät IV für die erziehungswissenschaftlichen Module 1 und 2

Teil I

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Sportwissenschaft mit Lehramtsoption. Sie stellt zusammen mit der genannten Studienordnung sicher, dass das Studium im genannten Studiengang einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgeschlossen werden kann.

§ 2 Studienbeginn

Das Bachelorstudium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme des Bachelorstudiums sind:

- Nachweis von mindestens 33 Notenpunkten aus 3 Sportkursen (Praxis) des vorletzten und letzten Jahrganges der Sekundarstufe II (Qualifizierungsphase), alternativ gleichwertige oder höherwertige Abiturbeschlüsse in Sport als Prüfungsfach
- Deutsches Sportabzeichen (nicht älter als 2 Jahre)
- Sporttauglichkeitsattest (siehe Anlage)

Unabhängig von den oben genannten Kriterien behält sich das Institut für Sportwissenschaft darüber hinaus vor, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten individuelle Eignungsgespräche mit Studienbewerbern zu führen und besonders qualifizierte Bewerber/innen (z.B. aus dem Leistungssport) zur Immatrikulation vorzuschlagen.

* Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat die Prüfungsordnung am 09. Juni 2005 befristet bis zum Ende des Sommersemesters 2006 bestätigt.

§ 3 Regelstudienzeit und Studienpunkte

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorarbeit drei Jahre (6 Semester). Jedes dieser Semester hat einen Umfang von 30 Studienpunkten. Das Studium umfasst eine Gesamtleistung von 180 Studienpunkten.

§ 4 Anrechnung von Studienzeiten sowie Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden gemäß der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin in der jeweils geltenden Fassung von den zuständigen Prüfungsausschüssen anerkannt.

Teil II

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft ist der Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät IV/Sportwissenschaft zuständig. Er wird auf Vorschlag der im Rat vertretenen Gruppen durch den Fakultätsrat eingesetzt, besteht aus fünf Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- 3 Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer,
- 1 akademische Mitarbeiterin/akademischer Mitarbeiter,
- 1 Studentin/Student, die/der das Basisstudium des Bachelorstudiengangs bzw. das Grundstudium im Lehramt- bzw. Diplomstudiengang erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Der Prüfungsausschuss, in dem die Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer die Mehrheit der Stimmen haben, wählt eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter. Beide müssen Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer sein.

(3) Die Amtszeit des Prüfungsausschusses beträgt zwei Jahre. Für Studierende beträgt die Amtszeit in der Regel ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des Ausschusses üben ihr Amt nach Ablauf einer Amtsperiode weiter aus, bis Nachfolgerinnen/Nachfolger gewählt worden sind und diese ihr Amt angetreten haben. Der Fakultätsrat kann mit der Mehrheit der Mitglieder vor Ablauf der Amtszeit einen anderen Prüfungsausschuss bestellen.

(4) Der Prüfungsausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden und deren Stellvertreterin/Stellvertreter übertragen.

Der Prüfungsausschuss:

- bestellt die Prüferinnen/Prüfer,
- achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden,
- berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten,
- entscheidet über die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen,
- gibt Anregungen zur Studienreform und legt die Verteilung der Prüfungs- und Gesamtnoten offen.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein.

(6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind in der Regel nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden entsprechend zu verpflichten.

§ 6 Prüferinnen und Prüfer

(1) Zu Prüferinnen/Prüfern werden Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und habilitierte akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bestellt. Davon abweichend dürfen nichthabilitierte akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Lehrbeauftragte zu Prüferinnen und Prüfern nur bestellt werden, soweit sie zu selbstständiger Lehre berechtigt sind und wenn Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer oder habilitierte akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Prüfungen nicht zur Verfügung stehen. Studienbegleitende Prüfungen (Modulabschlussprüfungen) können auch von den jeweiligen Lehrkräften abgenommen werden.

(2) Die Ausgabe des Themas für die Bachelorarbeit sowie die Betreuung und Bewertung kann nur Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern bzw. akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern übertragen werden.

(3) Studienbegleitende Prüfungen können von nur einer Prüferin/einem Prüfer abgenommen werden.

(4) Der Prüfling kann eine Prüferin/einen Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Die Namen der Prüferinnen und Prüfer sollen dem Prüfling rechtzeitig bekannt gegeben werden.

§ 7 Regelung zum Nachteilsausgleich

Weist eine Studentin/ein Student nach, dass er oder sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form zu erbringen, legt der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag in Absprache mit der Studentin/dem Studenten und der Prüferin/dem Prüfer Maßnahmen fest, wie gleichwertige Prüfungsleistungen und Studienleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in anderer Form erbracht werden können.

§ 8 Anmeldung und Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen

Die Teilnahme an den Modulabschlussprüfungen bedarf der Anmeldung im Prüfungsamt. Die Anmeldung gilt gleichzeitig als Antrag auf Zulassung zur Modulprüfung. Dazu sind die Lehrveranstaltungsnachweise über die im entsprechenden Modul erbrachten Studienpunkte vorzulegen.

§ 9 Mündliche Prüfungen

(1) Durch mündliche Prüfungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag.

(2) Mündliche Prüfungen haben eine Dauer von 15 bis 30 Minuten.

(3) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Prüfling im Anschluss an die mündlichen Prüfungen bekannt zu geben.

(4) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

§ 10 Schriftliche Prüfungen

(1) In den schriftlichen Prüfungen soll der Prüfling nachweisen, dass er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Dem Prüfling können Themen zur Auswahl gegeben werden.

(2) Schriftliche Prüfungen haben eine Dauer von 60 bis 180 Minuten.

(3) Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

§ 11 Durchführung, Art und Umfang der Bachelorprüfung

Die Prüfungen werden studienbegleitend im Anschluss an das jeweilige Modul durchgeführt (Modulabschlussprüfungen). Eine genaue Übersicht über den Prüfungsumfang und über die zu den jeweiligen Modulen gehörenden Prüfungsleistungen enthält die Anlage dieser Prüfungsordnung.

§ 12 Bestehen und Nichtbestehen

Jede Modulabschlussprüfung muss bestanden sein. Setzt sich die Modulabschlussprüfung aus Teilprüfungen zusammen, ist (sind) bei Nichtbestehen einer oder mehrerer Teilprüfung(en) die nichtbestandene(n) Teilprüfung(en) zu wiederholen. Nicht wiederholt werden müssen bestandene Teilprüfungen.

§ 13 Wiederholbarkeit von Prüfungen

(1) Nicht bestandene studienbegleitende Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

(2) Der Prüfungsausschuss stellt sicher, dass die Studentin/der Student die erste Wiederholung der jeweiligen Modulabschlussprüfung spätestens vor Beginn der Vorle-

sungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters, die zweite Wiederholung spätestens mit Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters aufnehmen kann.

§ 14 Modulabschlussbescheinigungen

Nach dem erfolgreichen Abschluss jedes Moduls des Basis- und Vertiefungsstudiums wird vom Prüfungsausschuss/Prüfungsausschuss die Modulabschlussbescheinigung ausgestellt. Aus dieser Bescheinigung gehen die besuchten Lehrveranstaltungen, die darin erbrachten Studienpunkte und die Modulnote hervor.

§ 15 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist nach dem erfolgreichen Abschluss aller Module des Basisstudiums des Kernfaches und frühestens nach dem Ende der Vorlesungszeit des fünften Semesters beim Prüfungsausschuss schriftlich zu beantragen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Nachweis darüber, dass die Antragstellerin/der Antragsteller an der Humboldt-Universität im Bachelorstudiengang Sportwissenschaft mindestens seit einem Semester immatrikuliert ist,

- die Modulabschlussbescheinigungen der Module des Basisstudiums und die bisher erbrachten Leistungen des Vertiefungsstudiums bzw. als gleichwertig anerkannte Leistungen

- eine Erklärung darüber, ob die Antragstellerin/der Antragsteller bereits eine Bachelorarbeit in demselben Studiengang an einer anderen Hochschule endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Über die Zulassung zur Bachelorarbeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 16 Bachelorarbeit

(1) In der Bachelorarbeit soll innerhalb einer vorgegebenen Frist die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich der Sportwissenschaft bzw. TPS mit fachwissenschaftlichem Bezug nachgewiesen werden.

(2) Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

(3) Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von etwa 35 Seiten nicht überschreiten. Sie ist in dreifacher Ausfertigung beim Prüfungsausschuss einzureichen. Sie ist mit Seitenzahlen, einem Titelblatt, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der verwendeten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Stellen in der Arbeit, die den verwendeten Quellen und Hilfsmitteln wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der

Quelle(n) und/oder der/des Hilfsmittel(s) gekennzeichnet sein. Auf der letzten Seite ist von der Verfasserin/vom Verfasser der Arbeit zu versichern, dass diese selbstständig verfasst worden ist und dabei keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen verwendet worden sind.

(4) Die Bearbeitungszeit beträgt 9 Wochen. Diese Zeitbefristung beginnt mit dem Tag nach der Themenvergabe. Das Thema und der Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen. Die Einhaltung oder Überschreitung dieser Frist wird durch direkte Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss oder bei Zusendung durch das Datum des Poststempels festgestellt und aktenkundig gemacht. Bei Fristüberschreitung gilt die Bachelorarbeit als nicht bestanden.

(5) Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag des Prüflings aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, um höchstens 3 Wochen verlängert werden.

(6) Im nachgewiesenen Krankheitsfall (ärztliches Attest) oder wegen eines anderen zwingenden Grundes kann die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Zeitbefristung vornehmen.

§ 17 Thema, Begutachtung der Bachelorarbeit

(1) Das Thema für die Bachelorarbeit wird aus dem Kernfach vergeben.

Die Themenstellung erfolgt durch die fachlich zuständigen Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter. Das Thema ist so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann.

Den Studierenden ist Gelegenheit zu geben, eigene Themenvorschläge zu machen.

Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(2) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden. Die Themenrückgabe kann nur innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Ausgabe des Themas erfolgen und ist innerhalb der genannten Befristung dem Prüfungsausschuss schriftlich anzuzeigen.

(3) Diejenige Person, von der das Thema der Bachelorarbeit gestellt wird, bescheinigt die Übernahme der Themenstellung und die Begleitung der Themenbearbeitung. Sie/er ist Erstgutachterin/Erstgutachter bei der Benotung der eingereichten Arbeit. In Abstimmung mit dieser bestellt der Prüfungsausschuss eine zweite Gutachterin/einen zweiten Gutachter, die/der die eingereichte Arbeit unabhängig von der Erstgutachterin/vom Erstgutachter prüft und benotet.

(4) Die Note der Bachelorarbeit wird aus dem arithmetischen Mittelwert der beiden Benotungen gebildet. Besteht in der Beurteilung durch das Erst- und Zweitgutachten eine Differenz von mindestens zwei Noten oder wird von einem der beiden Gutachterinnen/Gutachter die Bachelorarbeit mit „nicht bestanden (4,1-5,0)“ bewertet, bestellt der Prüfungsausschuss eine weitere sachkundige Gutachterin/einen weiteren sachkundigen Gutachter. Die Drittbewertung soll binnen eines Monats erfolgen. Auf

der Grundlage der drei Bewertungen entscheidet der Prüfungsausschuss endgültig.

(5) Die Gutachten sind in der Regel spätestens vier Wochen, nach Zustellung der Bachelorarbeit an die Gutachterinnen/Gutachter, beim Prüfungsausschuss einzureichen. Die Gutachten und ein Exemplar der Bachelorarbeit sind Bestandteil der Prüfungsakte.

§ 18 Wiederholung der Bachelorarbeit

(1) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann ein Mal ggf. mit einem neuen Thema wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet.

(2) Wird die Bachelorarbeit wiederholt, ist spätestens 3 Monate nach dem Bescheid über die endgültige Note für die eingereichte erste Arbeit mit der Erstellung einer zweiten Bachelorarbeit zu beginnen. § 16 (6) findet entsprechend Anwendung.

§ 19 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als „nicht bestanden (4,1 - 5,0)“, wenn der Prüfling zu dem angesetzten Termin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn er nach Beginn der Abnahme einer Prüfung ohne triftige Gründe zurücktritt.

(2) Die für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Die Entscheidung über die Anerkennung oder Nicht-Anerkennung der geltend gemachten Gründe wird dem Prüfling vom Prüfungsausschuss mitgeteilt. Werden die Gründe für das Versäumnis oder den Rücktritt anerkannt, wird ein neuer Termin festgelegt. Bereits vorliegende Leistungen sind in diesem Fall anzuerkennen.

(3) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die Prüfung als „nicht bestanden (4,1 - 5,0)“. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung nicht möglich ist.

(4) Der Prüfling hat das Recht, innerhalb von acht Wochentagen die Entscheidungen nach den Absätzen 1 und 3 vom Prüfungsausschuss überprüfen zu lassen. Dazu ist ein schriftlicher Antrag zu stellen.

(5) Der Prüfungsausschuss ist verpflichtet, dem Prüfling belastende Entscheidungen unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. In den Fällen, die in den Absätzen 1 und 3 ausgeführt sind, soll der Prüfling vom Prüfungsausschuss angehört werden.

Teil III

§ 20 Benotungen von Prüfungsleistungen und Bildung der Gesamtnote/ECTS-Bewertung

(1) Unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Fassung der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin sind für die Benotung der Prüfungsleistungen folgende Noten zu verwenden:

1	=	sehr gut	=	eine hervorragende Leistung;
2	=	gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3	=	befriedigend	=	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4	=	ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5	=	nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Die Noten für eine ggf. zusammengefasste Note der Modulprüfung oder der Gesamtnote lauten wie folgt:

Bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	=	sehr gut
Bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	=	gut
Bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	=	befriedigend
Bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	=	ausreichend
Bei einem Durchschnitt ab 4,1	=	nicht ausreichend

(3) Die ECTS-Bewertungsskala gliedert die Studierenden nach statistischen Gesichtspunkten. Die erfolgreichen Studierenden erhalten die folgenden ECTS-Grades, die Aufschluss über das relative Abschneiden des/ der Studierenden geben und in das Diploma Supplement aufgenommen werden. Die Bezugsgruppe soll eine Mindestgröße umfassen und ist jeweils durch die Fakultät festzulegen.

- A die besten 10%
- B die nächsten 25%
- C die nächsten 30%
- D die nächsten 25%
- E die nächsten 10%

§ 21 Begründungspflicht von Prüfungsentscheidungen; Gegenvorstellungsverfahren

Für die Begründungspflicht von Prüfungsentscheidungen und das Gegenvorstellungsverfahren wird auf § 27 der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der HU verwiesen.

§ 22 Bildung der zusammengefassten Gesamtnote der Bachelorprüfung unter Berücksichtigung des Kernfaches, des Zweitfaches und der Berufswissenschaften/berufs(feld)-bezogenen Zusatzqualifikation

(1) In die Gesamtnote für Sportwissenschaft als Kernfach gehen die Noten der Module, gewichtet nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten, ein.

(2) In die Gesamtnote für Sportwissenschaft als Zweitfach gehen die Noten der Module, gewichtet nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten, ein.

(3) In die Gesamtnote der Berufswissenschaften gehen die Noten der Module, gewichtet nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten, ein.

(4) Das Modul der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation wird nicht benotet und geht damit nicht in die Gesamtnote ein.

(5) Zur Ermittlung einer zusammengefassten Gesamtnote für alle Prüfungsteile (einschließlich der Bachelorarbeit) des Bachelorstudiengangs Sportwissenschaft werden die jeweiligen Noten mit der Zahl der Studienpunkte multipliziert, dann addiert und durch die Summe der einbezogenen Studienpunkte dividiert. Die Modulnoten der Berufswissenschaften/berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation gehen gewichtet nach Studienpunkten in die zusammengefasste Gesamtnote ein. Bei der Ausweisung des Notenwertes wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt. Die Gesamtnote wird vom Prüfungsausschuss/Prüfungsamt errechnet.

(6) Das Bachelorstudium gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn mindestens die Gesamtbenotung "ausreichend (3,6 - 4,0)" erreicht worden ist.

§ 23 Zeugnis und Diploma Supplement

(1) Nach der Bildung der Gesamtnote wird vom Prüfungsausschuss/Prüfungsamt innerhalb einer Woche ein Zeugnis ausgestellt. In diesem werden ausgewiesen:

- die studierten Module nach Kernfach und Zweitfach geordnet (einschließlich der Berufswissenschaften/berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation),
- die jeweils erbrachten Studienpunkte,
- die Noten für die Module,
- das Thema der Bachelorarbeit und ihre Benotung sowie
- die Gesamtnote.

(2) Alle Noten werden numerisch und verbal ausgewiesen.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfung erbracht worden ist. Es ist von der Dekanin/dem Dekan der Philosophischen Fakultät IV sowie von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterschreiben und mit dem Siegel der Philosophischen Fakultät IV zu versehen.

(4) Als Zusatz zum Zeugnis gibt das „Diploma Supplement“ in standardisierter englischsprachiger Form ergänzende Informationen über Studieninhalte, Studienverlauf, die mit dem Abschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen und über die verleihende Hochschule.

(5) Hat der Prüfling den Bachelorabschluss nicht erbracht, wird ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Leistungen und deren Noten sowie die noch fehlenden Leistungen enthält und erkennen lässt, dass der Bachelorabschluss nicht erreicht worden ist.

§ 24 Akademischer Grad und Urkunde

(1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Bachelorstudiengangs Sportwissenschaft wird der Akademische Grad „Bachelor of Arts (B. A.)“ verliehen. Damit wird der erste berufsqualifizierende Abschluss erworben.

(2) Mit der Verleihung dieses Akademischen Grades wird eine Urkunde mit dem Datum der Ausstellung des Zeugnisses ausgehändigt. Die Urkunde ist in deutscher und englischer Sprache ausgestellt und trägt die Unterschrift der Dekanin/des Dekans der Philosophischen Fakultät IV sowie die der Vorsitzenden/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und das Siegel der Philosophischen Fakultät IV.

§ 25 Ungültigkeit der Bachelorprüfung

(1) Hat der Prüfling bei einer der Prüfungen getäuscht und wird dieser Sachverhalt nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung der Prüfling getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Bachelorprüfung ganz oder teilweise als „nicht bestanden (4,1 - 5,0)“ erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird dieser Sachverhalt erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, ist diese Unzulässigkeit durch das Bestehen der Prüfung behoben. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Der Prüfling hat vor der Entscheidung des Prüfungsausschusses Gelegenheit zur Anhörung.

(4) Das unrichtige Zeugnis und die Urkunde sind einzuziehen, wenn eine der Prüfungen als „nicht bestanden (4,1 - 5,0)“ erklärt wurde. Gegebenenfalls ist ein neues

Zeugnis und eine neue Urkunde vom Prüfungsausschuss auszustellen.

§ 26 Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Prüfling auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 27 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage 1 Übersicht über die Module und die dazugehörigen Modulabschlussprüfungen im Bachelorstudiengang Sportwissenschaft

Modul	SP	Modulabschlussprüfung
im Kern- und Zweitfach		
BA-B1 Psychologie/Methodenlehre - B1 - Basismodul Sportpsychologie und Schlüsselqualifikationen*	6	1 Klausur (60 Minuten)
BA-B2 Pädagogik/ Soziologie/Geschichte - B2 - Kulturwissenschaft (Grundlagen)	6	1 mündliche Prüfung (30 Minuten)
BA-B3 Bewegungs-/Trainingswissenschaft - B3 - Basismodul Bewegungs-/ Trainingswissenschaft	4	1 Klausur (120 Minuten)
BA-B4 Medizin - B4 - Basismodul Sportmedizin	4	1 Klausur (120 Minuten)
BA-B5 Fachdidaktik (D1) - B5 - Theoretische Grundlagen der Fachdidaktik	(6)	1 mündliche Prüfung (30 Minuten)
BA-B6 Gestaltungskompetenz - B6 -	6	1 Klausur (60 Minuten) und sportpraktische Prüfung
BA-B7 Leistungskompetenz - B7 -	6	1 Klausur (60 Minuten) und sportpraktische Prüfung
BA-B8 Handlungskompetenz/ Spielfähigkeit - B8 -	6	1 Klausur (60 Minuten) und sportpraktische Prüfung
	38	

* Zweitfach: Schlüsselqualifikationen kein Prüfungsgegenstand

Bachelor – Vertiefungsstudium Kernfach		
BA-V1 Sportwissenschaftliche Vertiefung - V1 -	9	2 Teilprüfungen (je 1 pro Fach) als Klausuren (je 90 Minuten) in BW/TW und Sportmedizin, 1 Teilprüfung in Kulturwissenschaft als Belegarbeit (10-12 Seiten)
BA-V2 Kulturwissenschaftliche Vertiefung (historisch-systematisch) - V2 -	6	1 mündliche Prüfung (30 Minuten)
BA-V3 Naturwissenschaftliche Vertiefung - V3 -	9	3 Teilprüfungen (je 1 pro Fach), davon 2 als mündliche Prüfungen (je 30 Minuten) und 1 als bewertete Hausarbeit
BA-V4 Lehrgangskompetenz (TPS/Didaktik) - V4 -	2 (+ 2)	1 Klausur (60 Minuten) und sportpraktische Prüfung
Aus den Modulen V5, V6 und V7 sind zwei auszuwählen.		
1 von 8 Sportarten aus V5		
BA-V5 Spezialkompetenz Sportspiele: V5 Basketball V5 Handball V5 Fußball V5 Volleyball - V5 -	5	1 mündliche Prüfung (30 Minuten), Lehrprobe und sportpraktische Prüfung
BA-V5 Spezialkompetenz Schwimmen - V5 -	5	1 mündliche Prüfung (30 Minuten), Lehrprobe und sportpraktische Prüfung
BA-V5 Spezialkompetenz Leichtathletik - V5 -	5	1 mündliche Prüfung (30 Minuten), Lehrprobe und sportpraktische Prüfung
BA-V5 Spezialkompetenz Gerätturnen - V5 -	5	1 mündliche Prüfung (30 Minuten), Lehrprobe und sportpraktische Prüfung
BA-V5 Spezialkompetenz Gymnastik/Tanz - V5 -	5	1 mündliche Prüfung (30 Minuten), Lehrprobe und sportpraktische Prüfung
BA-V6 Spielkompetenz - V6 -	5	1 mündliche Prüfung (30 Minuten) und 1 sportpraktische Prüfung
BA-V7 Sportaktivitätenkompetenz - V7 -	5	1 mündliche Prüfung (30 Minuten) und 1 Lehrprobe
BA-V8 Wahlkompetenz - V8 -	6	1 mündliche Prüfung (30 Minuten) und 1 Lehrprobe
	42	

Bachelor – Vertiefungsstudium Zweitfach		
BA-V2 Kulturwissenschaftliche Vertiefung (historisch-systematisch) - V2 -	6	1 mündliche Prüfung (30 Minuten)
BA-V3 Naturwissenschaftliche Vertiefung - V3 -	6	3 Teilprüfungen als mündliche Prüfungen (je 30 Minuten)
BA-V4 Lehrgangskompetenz (TPS/Didaktik) - V4 -	2 (+2)	1 Klausur (60 Minuten) und sportpraktische Prüfung
Aus den Modulen V5, V6 und V7 sind zwei auszuwählen.		
<i>1 von 8 Sportarten aus V5</i>		
BA-V5 Spezialkompetenz Sportspiele: V5 Basketball V5 Handball V5 Fußball V5 Volleyball - V5 -	5	1 mündliche Prüfung (30 Minuten), Lehrprobe und sportpraktische Prüfung
BA-V5 Spezialkompetenz Schwimmen - V5 -	5	1 mündliche Prüfung (30 Minuten), Lehrprobe und sportpraktische Prüfung
BA-V5 Spezialkompetenz Leichtathletik - V5 -	5	1 mündliche Prüfung (30 Minuten), Lehrprobe und sportpraktische Prüfung
BA-V5 Spezialkompetenz Gerätturnen - V5 -	5	1 mündliche Prüfung (30 Minuten), Lehrprobe und sportpraktische Prüfung
BA-V5 Spezialkompetenz Gymnastik/Tanz - V5 -	5	1 mündliche Prüfung (30 Minuten), Lehrprobe und sportpraktische Prüfung
BA-V6 Spielkompetenz - V6 -	5	1 mündliche Prüfung (30 Minuten), Lehrprobe und sportpraktische Prüfung
BA-V7 Sportaktivitätenkompetenz - V7 -	5	1 mündliche Prüfung (30 Minuten), Lehrprobe und sportpraktische Prüfung
	26	

Anlage 2 Zuständigkeit des Prüfungsamtes sowie des Prüfungsausschusses der Philosophischen Fakultät IV für die erziehungswissenschaftlichen Module 1 und 2

Das Prüfungsamt sowie der Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät IV sind zuständig für alle Prüfungsmodalitäten der erziehungswissenschaftlichen Module 1 und 2. Prüfungsanmeldung, -abnahme sowie -bewertung richten sich nach den Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption.